KMFV

Jahresbericht 2022

Betreuung in Beherbergungsbetrieben

Kistlerhofstraße 92
Am Moosfeld 21
Meglingerstraße 41
Wotanstraße 88
Springerdienst

Gefördert von der
Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3
   1.1 Anbindung an den Träger 3
   1.2 Historie 3
   1.3 Anschrift, Verkehrsanbindung 4
   1.4 Schaubild des Fachdienstes 6

2. Beherbergungsbetrieb Am Moosfeld 7
   2.1 Konzept, Zielgruppe & Ziele 7
   2.2 Rechtliche Grundlage und Finanzierung 7
   2.3 Darstellung des Gebäudes 7
   2.4 Statistische Übersicht 7

3. Springerdienst 17
   3.1 Konzept, Zielgruppe & Ziele 17
   3.2 Rechtliche Grundlage und Finanzierung 17
   3.3 Darstellung des Gebäudes 17
   3.4 Statistische Übersicht 17

4. Beherbergungsbetrieb Kistlerhofstraße 20
   4.1. Konzept, Zielgruppe & Ziele 20
   4.2 Rechtliche Grundlage und Finanzierung 20
   4.3 Darstellung des Gebäudes 20
   4.4 Statistische Übersicht 20

5. Beherbergungsbetrieb Meglingerstraße 28
   5.1 Konzept, Zielgruppe & Ziele 28
   5.2 Rechtliche Grundlage und Finanzierung 28
   5.3 Darstellung des Gebäudes 28
   5.4 Statistische Übersicht 28

6. Beherbergungsbetrieb Wotanstraße 37
   6.1 Konzept, Zielgruppe & Ziele 37
   6.2 Rechtliche Grundlage und Finanzierung 37
   6.3 Darstellung des Gebäudes 37
   6.4 Statistische Übersicht 37

7. Qualitätssicherung 47
   7.1 Besprechungen, Supervision, Klausur 47
   7.2 Dokumentation 47
   7.3 Fort- und Weiterbildungen, Fachtagungen 47
   7.4 Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit 47
   7.5 Qualitätsmanagement 48

8. Rückblick und Ausblick auf das Jahr 2023 49

Danksagung 51

1. Einleitung

1.1 Anbindung an den Träger

Die Beherbergungsbetriebe gehören zu den ambulanten Diensten im Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. Der Katholische Männerfürsorgeverein (kmfv) widmet sich dem Dienst am Menschen aus sozialer und caritativer Verantwortung. Der Verein leistet ohne Rücksicht auf Religion und Herkunft Hilfe für Menschen, die sich aufgrund körperlicher, geistiger, psychischer, wirtschaftlicher oder sozialer Umstände in einer Notlage befinden oder hiervon bedroht werden und auf fremde Hilfe angewiesen sind. Zu diesem Zweck stellt der Verein strukturelle und individuelle Hilfeformen bereit, die den Bedürfnissen Hilfesuchender unter den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht werden. Der KMFV unterhält ambulante Dienste, Wohnheime, stationäre Einrichtungen, Wohnungen und Arbeitsmöglichkeiten. Der Schwerpunkt liegt in der kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Hilfe für wohnungslose, suchtkranke, straffällige und arbeitslos gewordene Menschen.

- Wohnungslosen werden in entsprechenden Einrichtungen insbesondere Unterkunft, Verpflegung, Beratung, medizinische Versorgung, sowie Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten, um eine Einbindung in die Gesellschaft und eine sinnvolle Betätigung zu ermöglichen.
- Älteren Wohnungslosen wird Beheimatung und Pflege gewährt.
- Straffälligen bietet der Verein spezifische Beratung und Betreuung während der Haft und nach der Haftentlassung an.
- Arbeitslose werden durch Maßnahmen der Arbeitsberatung, durch berufliche Qualifizierung und in Beschäftigungsprojekten bei der beruflichen Wiedereingliederung gefördert.

Der Verein macht die Öffentlichkeit auf die Probleme der Wohnungslosigkeit, der Suchtkrankheit und der Straffälligkeit aufmerksam und vertritt die Anliegen der davon betroffenen Menschen. Zur Verwirklichung seiner Ziele sucht der Verein die Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Institutionen.

1.2 Historie

Der Stadtrat fasste am 09.04.2014 den Beschluss, den Betreuungsschlüssel zur Beratung akut wohnungsloser Haushalte in Notquartieren, Pensionen und Beherbergungsbetrieben von 1:100 Personen auf 1:25 Haushalte zu senken. Um den verbesserten Betreuungsschlüssel realisieren zu können, wurde beschlossen, einen Teil der Unterkünfte zur Betreuung an die freien Träger abzugeben.
Mit Stadtratsbeschluss vom 12.03.2015 wurde der KMFV mit der Betreuung in den Beherbergungsbetrieben in der Joseph-Wild-Straße 3 sowie in der Kistlerhofstraße 92 beauftragt. Ab 01.06.2015 wurde in beiden Einrichtungen die ambulante soziale Beratung für die wohnungslosen Haushalte übernommen.
Mit Stadtratsbeschuss vom 22.06.2017 reagierte die Landeshauptstadt München auf die gestiegene Zahl an geflüchteten Menschen mit Bleiberechtsstatus. Der Fachdienst wurde mit der Betreuung und Führung des Flexiheims Am Moosfeld 21 zur Beratung und Abklärung der Wohnperspektive anerkannter Flüchtlingshaushalte beauftragt. Der Betreuungsschlüssel wurde zu diesem Zeitpunkt auf 1:30 Haushalte geändert. Die Belegung des Flexiheims und die Betreuung der Bewohner konnte am 18.10.2017 aufgenommen werden.
Mit Stadtratsbeschluss vom 18.01.2018 erhielt der Fachdienst den Auftrag, die soziale Beratung in der Meglingerstraße mit einem Betreuungsschlüssel von 1:30 Haushalten aufzubauen. Die Betreuungsarbeit konnte zum 01.05.2018 beginnen.
Der Beherbergungsbetrieb an der Joseph-Wild-Straße wurde 2015 nur zur vorübergehenden Nutzung auf einem Baugelände errichtet. Der Betrieb wurde zum 30.07.2019 beendet und der Beherbergungsbetrieb geschlossen.
Die meisten Bewohner des Beherbergungsbetriebes wurden übergangsweise in der Heidemannstraße 50 untergebracht und dort von uns betreut.
Mit Stadtratsbeschluss vom 21.08.2019 wurde der KMFV mit der Betreuung im Flexiheim in der Wotanstraße 88 mit einem Betreuungsschlüssel von 1:30 Haushalten beauftragt. Am 16.10.2019 wurde das Flexiheim eröffnet und der Sozialdienst hat seine

Arbeit aufgenommen. Mit einem weiteren Stadtratsbeschluss vom 15.10.2020 wurde entschieden, den KMFV mit der Aufgabe der Betriebsführung zu beauftragen. Somit konnten diese zwei wichtigen Aufgaben eines Flexiheimes zusammengelegt und zukünftig aus einer Hand ausgeführt werden.
Um den erhöhten Bedarfen der jungen Bewohnerschaft zwischen 18 und 30 Jahren im Flexiheim Am Moosfeld gerecht zu werden, wurde im Jahr 2019 die Konzeption dieses Flexiheimes mit einem zusätzlichen Angebot erweitert. Der Sozialdienst bietet für junge Erwachsene gezielt ergänzende Unterstützung zum regulären Beratungsangebot im Bereich der Gruppenarbeit, Infoveranstaltungen und Projekte an. Die Stellenbesetzung erfolgte zum Jahreswechsel 2019/2020.

Zum November 2021 hat der Fachdienst seine beraterische Tätigkeit um die Versorgung der Bewohner*innen in ausgewählten Interimsunterkünften erweitert. Dies war möglich durch den Beschluss des Stadtrats vom 01.12.2020, in dem er den bisherigen Sonderberatungsdienst in einen Springerdienst umgewandelt hat und den bestehenden Dienst mit neuem Leben gefüllt hat. Der Springerdienst wird vom SkF und vom KMFV in enger Kooperation wahrgenommen und die beraterische Kernaufgabe nach Absprache mit der LH München überwiegend zum Thema Wohnen in zeitlich befristeten Interimsunterkünften erbracht.

Der Springerdienst beim KMFV hat seine Tätigkeit zum 01.11.2021 in der Interimsunterkunft Pension Central aufgenommen.

1.3 Anschrift, Verkehrsanbindung

Die Büroräume des Fachdienstes Betreuung in Beherbergungsbetrieben befinden sich in den jeweiligen Einrichtungen vor Ort.

- BIB Kistlerhofstraße
  Kistlerhofstraße 92
  81379 München
  Tel.: (089) 125 96 089-15
  Fax: (089) 125 96 089-10

- Flexiheim Am Moosfeld
  Am Moosfeld 21
  81829 München
  Tel.: (089) 124 75 26-10
  Fax: (089) 124 75 26-20

- BIB Meglingerstraße
  Meglingerstraße 41
  81477 München
  Tel.: (089) 380 33 10-10
  Fax: (089) 380 33 10-20

- Flexiheim Wotanstraße
  Wotanstraße 88
  80639 München
  Tel.: (089) 124 70 15-51
  Fax: (089) 124 70 15-50

1.4 Organigramm des Fachdienstes

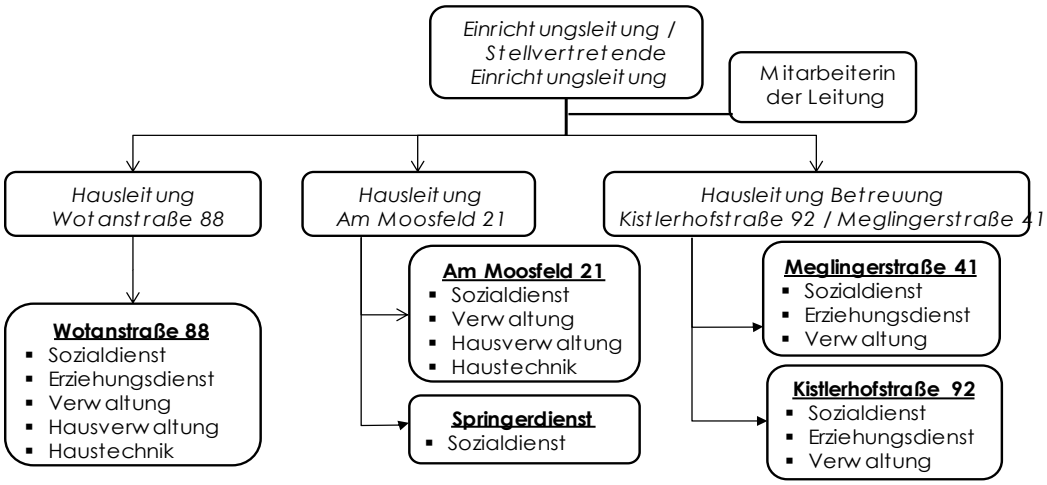

2. Flexiheim Am Moosfeld

2.1 Konzept, Zielgruppe & Ziele

Das Flexiheim Am Moosfeld 21 dient der zeitlich befristeten Unterbringung akut wohnungsloser Flüchtlinge, die eine Anerkennung in Deutschland erhalten haben. Es werden ausschließlich Einzelpersonen und Paare, bei denen eine Klärung im Bereich Wohnen, Unterstützung bei der Integration und Hilfe in anderen Lebensbereichen notwendig ist und die akut ihre Wohnung oder sonstige Unterbringungsform verloren haben, durch das Amt für Wohnen und Migration zugewiesen.

Durch eine sozialorientierte Hausverwaltung und durch die sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung der wohnungslosen Haushalte vor Ort mit einem Betreuungsschlüssel von 1:30 Haushalten erfolgt eine schnelle Klärung, ob die Haushalte eigenständig wohnen und den Verpflichtungen eines privatrechtlichen Mietvertrages nachkommen können. Auf der Grundlage dieses Clearings werden die Haushalte in kürzest möglicher Zeit bedarfsgerecht in passenden Anschlusswohnraum, vorrangig in eine Wohnung mit privatrechtlichem Mietvertrag oder in eine geeignete betreute Wohnform, vermittelt. Im Rahmen des Vermittlungsprozesses erfolgen eine umfassende Hilfebedarfsermittlung, sowie die Erstellung einer Wohnperspektive. Die Haushalte werden bei der Integration in die Stadtgesellschaft umfänglich unterstützt. Nach Auszug in die eigene Wohnung wird bei Bedarf im Rahmen der Nachsorge innerhalb von sechs Monaten der nachhaltige Verbleib in der Wohnung sichergestellt, oder eine Anschlussmaßnahme wie z.B. betreutes Wohnen im eigenen Wohnraum nachgeschaltet.

Das Betreuungskonzept des Flexiheimes wurde im Jahr 2020 erweitert und ein gezieltes Angebot für junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren geschaffen, um diese schwer erreichbare Zielgruppe für die Beratung gewinnen zu können. Die halbe Sozialpädagogikstelle umfasst die bedarfsgerechte Vermittlung der jungen Menschen in Ausbildung oder Arbeit, bei Bedarf eine Anbindung oder Rückführung an die Jugendhilfe und die Gestaltung themenspezifischer Freizeit- und Bildungsangebote.

2.2 Rechtliche Grundlage und Finanzierung

Die rechtliche Grundlage sind die §§ 67, 68, 69 SGB XII und Art. 57 der Gemeindeordnung. Die Auftragsgrundlage bilden die Stadtratsbeschlüsse vom 09.04.2014 sowie vom 22.06.2017 bzw. 21.11.2019. Die Finanzierung erfolgt durch die Landeshauptstadt München.

2.3 Darstellung des Gebäudes

Die Einrichtung befindet sich in einem alten Bürogebäude, das explizit für die Beherbergung anerkannter wohnungsloser Flüchtlinge umgebaut wurde. Sie bietet 180 Bettplätze in 77 Doppelzimmern und 26 Einzelzimmern. Die Wohneinheiten sind in Apartments zu je 3-6 Bewohner*innen, die sich jeweils ein Bad und eine Küche teilen, untergliedert. Es stehen ein Gemeinschaftsraum für die Bewohner*innen, kostenfreie WLAN-Nutzung sowie kostenpflichtige Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung.

Im Erdgeschoss befinden sich die Büroräume der Hausverwaltung, der Verwaltung und des Sozialdienstes sowie ein Pausenraum.

2.4 Statistische Übersicht

Im Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2022 wurden insgesamt 462 Personen im Dokumentationsprogramm erfasst. Das ist eine Zunahme an Bewohner*innen im Vergleich zum Vorjahr mit 378 Bewohner*innen um 22 %. Von den 462 Personen haben 337 Personen, also 70 Prozent, mindestens eine Beratung in Anspruch genommen. Bewohner*innen, die die Beratung nicht in Anspruch nehmen, werden mehrfach proaktiv zum Sozialdienst eingeladen und durch Angebote zur Inanspruchnahme der Beratung motiviert. 120 Personen, also 26 % der Bewohner*innen waren kürzer als einen Monat im Flexiheim untergebracht. Es zeigt sich, dass die hohe Fluktuation die Arbeit des Sozialdienstes erschwert, Klient*innen für die Beratung gewinnen zu können. Ebenfalls gibt es Bewohner*innen, die wegen ihrer schwerwiegenden psychischen Probleme trotz intensiver Bemühungen der Fachkräfte für die Beratung nicht gewonnen werden konnten.

2.4.1 Haushaltsstruktur

Von den 462 Personen, die im Jahr 2022 im Flexiheim untergebracht waren, waren 382 alleinstehend, 70 Menschen lebten in Paarbeziehungen und zehn Personen lebten in einer sonstigen Haushaltskonstellation. Unter den sonstigen Haushaltskonstellationen finden sich Haushaltsgemeinschaften mit Großeltern, Geschwistern, Onkel, Tante etc.

2.4.2 Geschlecht

Im Jahr 2022 waren 373 Männer und 89 Frauen im Flexiheim Am Moosfeld untergebracht. Das Verhältnis der Geschlechterverteilung ist zum Vorjahr gleich geblieben.

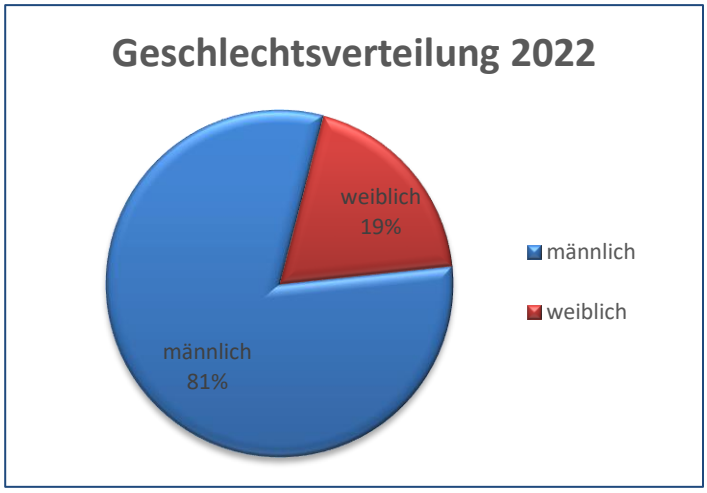

2.4.3 Alter der Haushalte

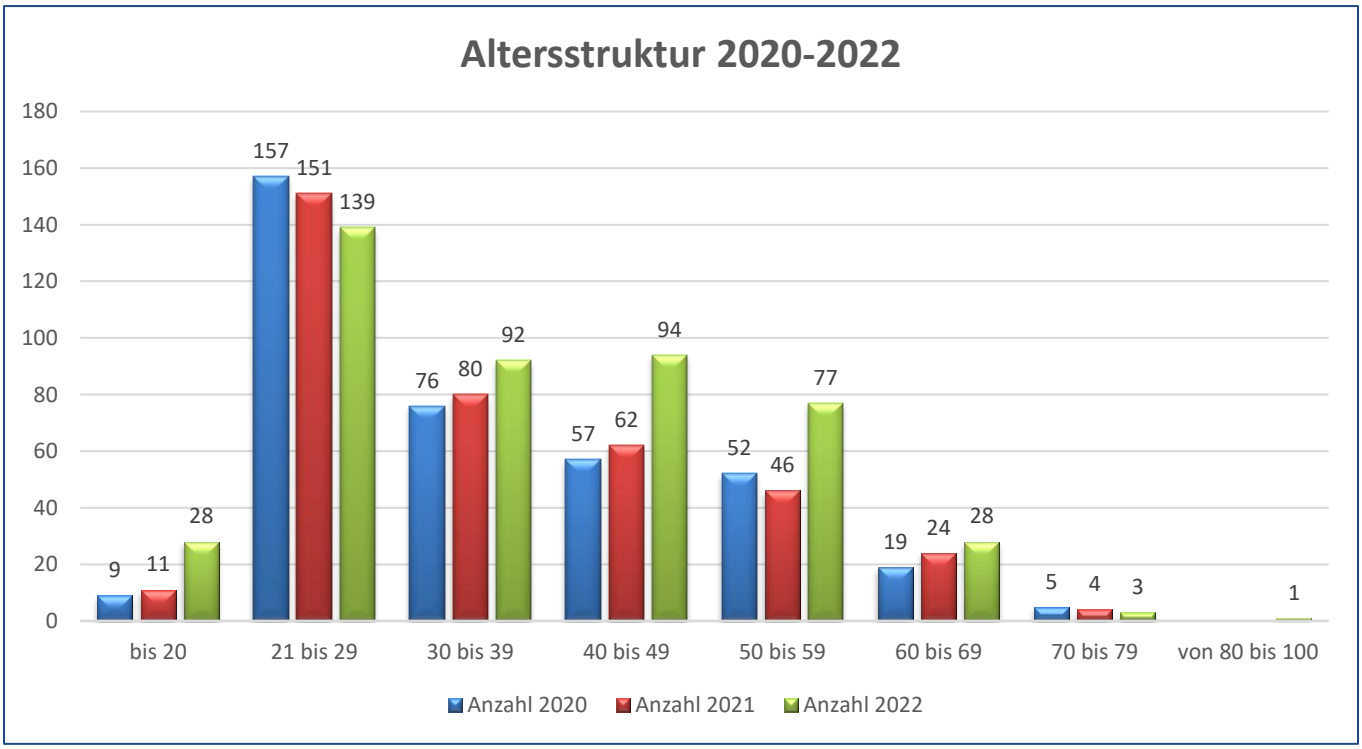

Der Vergleich der letzten drei Jahre zeigt, dass die Anzahl der Klient*innen im mittleren Alter, bei leicht abnehmender Anzahl der jungen Bewohner*innen, deutlich zugenommen hat. Somit verschiebt sich die Altersverteilung der Bewohner*innen im Haus Richtung mittleres Alter. Die Gruppe der jungen Erwachsenen bis 30 Jahre bleibt allerdings unverändert die zahlenstärkste

Personengruppe. Ebenfalls ist der Trend zu beobachten, dass die Anzahl der älteren Klient*innen ab 60 Jahren kontinuierlich steigt.

2.4.4 Staatsangehörigkeit

Im Jahr 2022 lebten 462 Menschen aus 58 Nationen im Moosfeld. Zwei Personen konnten zu ihrer Staatsangehörigkeit keine Angaben machen und acht waren staatenlos bzw. kamen aus einem völkerrechtlich nicht anerkannten Staat. Weiterhin stammten die meisten Klient*innen neben Deutschland aus Somalia, Afghanistan, Syrien und dem Irak. Bei der hohen Zahl der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit spielt auch die zunehmende Anzahl der eingebürgerten Klient*innen eine Rolle.
311 Klient*innen, also 67 % der Bewohnerschaft haben angegeben einen Migrationshintergrund zu haben. Die Staatsangehörigkeit wird beim Einzug erfasst, hingegen Angaben u.a. zum Migrationshintergrund während der sozialpädagogischen Beratung. Da ein Teil der Bewohnerschaft nicht für die Beratung gewonnen werden konnte, haben weniger Bewohner*innen Angaben zum Migrationshintergrund gemacht, als Bewohner*innen mit nichtdeutscher Nationalität im Flexiheim gelebt haben. 68 Bewohner*innen kamen aus der Europäischen Union.

Staatsangehörigkeit	**Anzahl**	**Anteil**
Deutschland	87	18,8%
Somalia	54	11,7%
Afghanistan	40	8,7%
Syrien	38	8,2%
Irak	34	7,4%
Türkei	24	5,2%
Bulgarien	19	4,1%
Nigeria	13	2,8%
Eritrea	12	2,6%
Italien	11	2,4%
Serbien	11	2,4%
Rumänien	9	1,9%
Griechenland	6	1,3%
Kroatien	5	1,1%
Polen	5	1,1%
Äthiopien	5	1,1%
Tunesien	5	1,1%
Iran	5	1,1%
Kosovo	4	0,9%
Sierra Leone	4	0,9%
Nordmazedonien	3	0,6%
Niederlande	3	0,6%
Gambia	3	0,6%
Marokko	3	0,6%
Kamerun	3	0,6%
Togo	3	0,6%
Brasilien	3	0,6%
Frankreich	2	0,4%
Serbien (einschließlich Kosovo)	2	0,4%
Portugal	2	0,4%
Algerien	2	0,4%
Ghana	2	0,4%

Guinea	2	0,4%
Georgien	2	0,4%
Vietnam	2	0,4%
Thailand	2	0,4%
Albanien	1	0,2%
Bosnien und Herzegowina	1	0,2%
Estland	1	0,2%
Slowenien	1	0,2%
Serbien und Montenegro	1	0,2%
Österreich	1	0,2%
Slowakei	1	0,2%
Spanien	1	0,2%
Ungarn	1	0,2%
Vereinigtes Königreich	1	0,2%
Angola	1	0,2%
Kenia	1	0,2%
Senegal	1	0,2%
Seychellen	1	0,2%
Tansania	1	0,2%
Ägypten	1	0,2%
Ecuador	1	0,2%
Aserbaidschan	1	0,2%
Sri Lanka	1	0,2%
Mongolei	1	0,2%
Pakistan	1	0,2%
China	1	0,2%
staatenlos	8	1,7%
Keine Angabe	2	0,4%
Gesamt	**462**	**100,0%**

2.4.5 Familienstand

Fast 50 Prozent der Bewohner*innen sind ledige Personen. Die hohe Zahl ohne Angabe widerspiegelt die Bewohner*innen, die die Beratung nicht in Anspruch nehmen konnten und bei denen so keine Datenerhebung möglich war.

Familienstand	**Anzahl 2022**
ledig	217
verheiratet	52
Lebensgemeinschaft	1
getrennt lebend	11
geschieden	23
verwitwet	5
keine Angabe	153
Gesamt	**462**

2.4.6 Einkommen/Lebensunterhalt

Die meisten Bewohner*innen, nämlich ca. 40 Prozent, lebten im Flexiheim von Arbeitslosengeld II. 14 Prozent haben bei der Einweisung kein Einkommen erzielt. Kann die fehlende Leistungsberechtigung, nicht behoben werden, dürfen diese Personen nicht weiter im Flexiheim untergebracht bleiben.
Lediglich 10 Prozent der Bewohner*innen konnten einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
Rund 30 Prozent der Bewohner*innen konnten für die Beratung nicht gewonnen werden und somit konnte eine Datenerfassung nicht erfolgen.

Einkommensart	Anzahl	Anteil
SGB II/ALG II	175	37,9%
kein Einkommen	64	13,9%
Erwerbseinkommen	48	10,4%
SGB III/ALG I	13	2,8%
SGB XII/Sozialhilfe	10	2,2%
Rente/Pension	9	1,9%
Unterhalt Angehörige	2	0,4%
Sonstige Einnahmen	2	0,4%
keine Angabe	139	30,1%
Gesamt	**462**	**100,0%**

2.4.7 Schulausbildung

Schulabschlussart	Anzahl	Anteil
kein Schulabschluss	142	31%
Sonderschulabschluss	2	0%
Hauptschule	59	13%
Mittlere Reife	10	2%
Abitur	10	2%
Sonstige	8	2%
keine Angabe	231	50%
Gesamt	**462**	**100%**

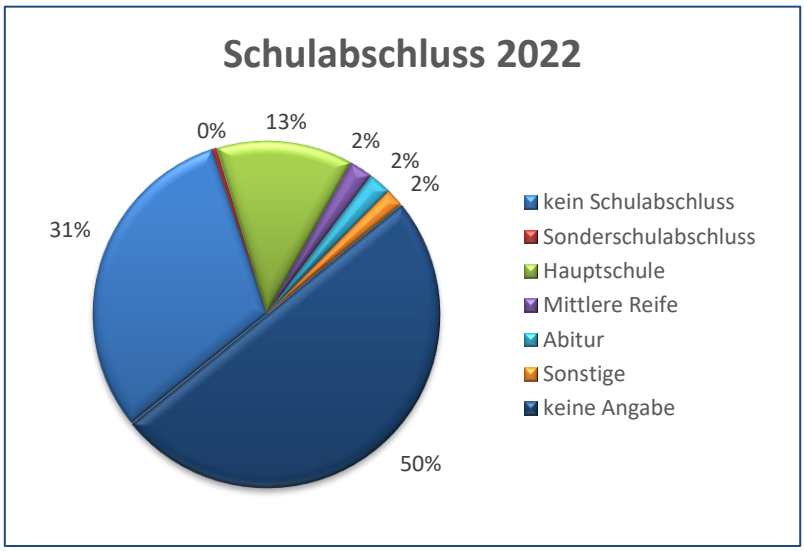

2.4.8 Berufsausbildung

Berufsabschlussart	Anzahl	Anteil
keine Ausbildung	179	39%
Anlernausbildung	7	2%
Berufsabschluss	47	10%
Hochschulabschluss	8	2%
sonstiger Abschluss	6	1%
keine Angabe	215	47%
Gesamt	**462**	**100%**

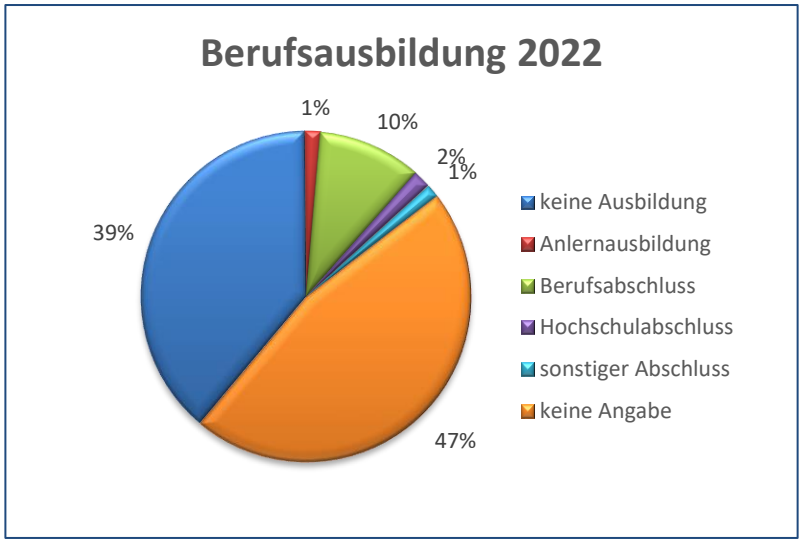

2.4.9 Problembereiche

Problembereich	Anzahl
Wohnen, Wohnungsverlust	304
Umgang mit Behörden	203
Ausbildung, Beruf	93
Existenzsicherung	87
psychische Probleme	66
unzureichende Deutschkenntnisse	51
Suchtprobleme	49
körperliche Probleme	41
Umgang mit Geld	40
strafrechtliche Probleme	21
ausländerrechtliche Probleme	17
Gewaltbereitschaft/-tätigkeit	15
fehlender Realitätsbezug	12
Haushaltsführung, Hygiene	9
familienrechtliche Probleme	8
soziale Beziehungen	7
Gewalterfahrung	6
Lesen und Schreiben	5
soziale Isolation	2
Kindeswohl	2
Diskriminierungserfahrungen	1
Sonstige	1

Durch das neue Erfassungssystem wird eine differenzierte Auswertung der Problembereiche ermöglicht. Ein Drittel der Bewohnerschaft im Flexiheim hat ein Problem in den Bereichen psychischer Gesundheit, Sucht und Gewaltbereitschaft, zum Teil treten die Probleme in Kombination miteinander auf. Diese Tatsache, die oftmals fehlende Mitwirkungsbereitschaft und die

grundsätzliche Freiwilligkeit des Beratungsangebotes erschwert in vielen Fällen eine zielgerichtete Hilfestellung und die damit verbundene Vermittlungsmöglichkeit.
Die Benennung der schwerpunktmäßigen Problembereiche erfolgt sowohl nach Einschätzung der Mitarbeitenden, als auch nach dem subjektiven Erleben der Klienten. Neben den erfassten schwerpunktmäßigen Problembereichen sind bei vielen Bewohner*innen weitere Problembereiche vorhanden, die von den Betroffenen jedoch nicht als vorrangig empfunden wurden. Die Zahlen beziehen sich auf die Bewohner*innen, die die Beratung wahrgenommen haben und wir gehen davon aus, dass alle 462 Bewohner*innen Probleme im Bereich Wohnen haben.

2.4.10 Aufenthalt vor Unterbringung im Beherbergungsbetrieb

Unterkunftsart	Anzahl 2022	Anteil 2022	Anzahl 2021	Anteil 2021
Notunterkunft	113	24,5%	94	24,9%
Wohnung	59	12,8%	85	22,5%
bei Familie/Partner	41	8,9%	46	12,2%
Haft	16	3,5%	10	2,6%
bei Bekannten	12	2,6%	9	2,4%
Stationäre Einrichtung	9	1,9%	15	4,0%
ambulante Wohnform	7	1,5%	4	1,1%
ohne Unterkunft	7	1,5%	6	1,6%
Hotel/ Pension	4	0,9%	4	1,1%
Flüchtlings-/Asylunterkunft	4	0,9%	3	0,8%
Frauenhaus	3	0,6%	2	0,5%
Krankenhaus	2	0,4%	1	0,3%
Firmenunterkunft	1	0,2%	0	0,0%
keine Angabe	184	39,8%	99	26,2%
Gesamt	**462**	**100,0%**	**378**	**100,0%**

Der Vergleich mit den Daten aus dem letzten Jahr zeigt, dass die Verteilung des Aufenthaltsorts vor der Unterbringung anteilig überwiegend gleich geblieben ist, auch wenn die Gesamtzahl der Klient*innen, die im Flexiheim untergebracht waren, deutlich angestiegen ist. Eine deutliche Veränderung im Vergleich zu 2021 lässt sich beim Verlust der eigenen Wohnung feststellen. Diese hat sich wieder nahezu auf das Niveau von 2020 reduziert. Das könnte mit der Reduzierung der Corona-Einschränkungen zusammenhängen, da zu Beginn der Pandemie die strengen Schutzmaßnahmen häufig mit dem Verlust der Arbeitsbeschäftigung einhergegangen ist und das wiederum wiederrum zum Verlust der eigenen Wohnung führte.

2.4.11 Beratungskontakte

Die zahlenmäßig relativ starke Zunahme an Bewohner*innen, die die Beratung nicht oder kaum erreichen konnte (0-1 Beratungskontakte), resultiert zum einen aus dem starken Anstieg der eingewiesenen Personen um 22 Prozent und zum anderen aus dem ebenfalls hohen Anteil an Bewohner*innen, die maximal einen Monat im Flexiheim verweilten. 122 Personen waren in 2022 nicht länger als einen Monat im Flexiheim, das sind 26 Prozent der Gesamtbewohnerschaft. Diese Menschen für die Beratung zu erreichen ist eine besondere Herausforderung.

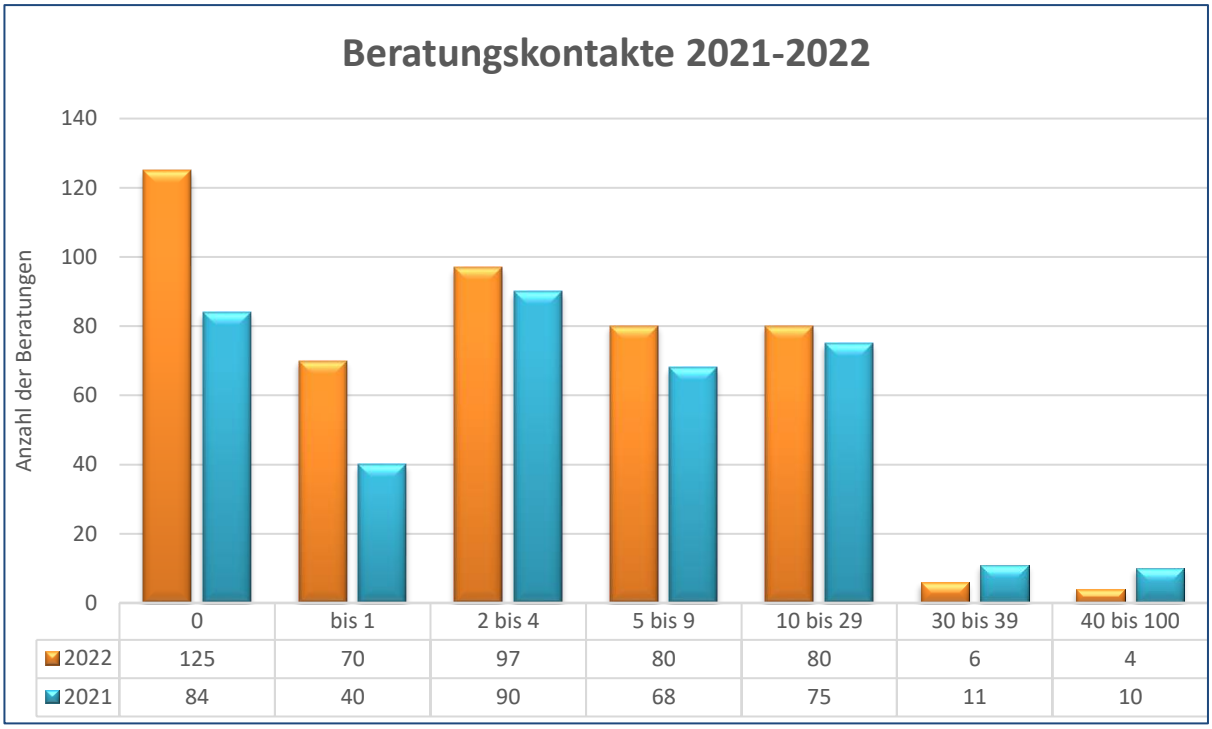

	0	bis 1	2 bis 4	5 bis 9	10 bis 29	30 bis 39	40 bis 100
2022	125	70	97	80	80	6	4
2021	84	40	90	68	75	11	10

In 2022 führten die Sozialdienstmitarbeitenden im Moosfeld insgesamt 3144 Beratungsgespräche und 92 Telefonate mit den Klient*innen durch.

Die Projektstelle für junge Erwachsene führte 106 Beratungsgespräche zu den Themen Biographiearbeit, Vermittlung in Arbeit, Sprachkurs oder Ausbildung durch. Darüber hinaus wurden 6 Mal Gruppenangebote mit insgesamt 13 Personen angeboten. Dieser Tätigkeitsbereich konnte pandemie- und personalbedingt nur sehr reduziert und stark eingeschränkt angeboten werden.

2.4.12 Weitervermittlung in Anschlusswohnformen

Die Sozialdienstmitarbeitenden konnten im Jahr 2022 47 Personen in ein mit Mietvertrag abgesichertes Mietverhältnis vermitteln. 17 Personen kehrten zu ihren Familien zurück oder kamen bei Bekannten unter. Bei weiteren 16 Klient*innen gelang dem Sozialdienst die Vermittlung in eine ambulante Wohnform der Wohnungslosen- oder Suchthilfe, um das geeignete Hilfsangebot in Anspruch nehmen zu können. Ebenso konnten 5 Personen in eine stationäre Einrichtung im Hilfesystem vermittelt werden.
4 Personen mussten eine Haftstrafe antreten und ihre Unterbringung wurde deshalb beendet. Weitere 8 Bewohner*innen wurden ins Krankenhaus verlegt, von wo aus sie nicht mehr in unsere Einrichtung zurückgekehrt sind.
2 Personen mussten wegen der fehlenden Zugangsberechtigung in eine Einrichtung der Flüchtlingshilfe zurückkehren.
57 Bewohner*innen mussten in einen anderen Beherbergungsbetrieb oder eine Notunterkunft umziehen. Die Gründe dafür können vielfältig sein. In einigen Fällen verändert sich die Familienkonstellation (z.B. durch Schwangerschaft, Familienzusammenführung oder durch Trennung), so dass die Bewohner*innen in einem neuen Zimmer untergebracht werden müssen und ein Auszug aus dem Flexiheim notwendig wird. In anderen Fällen kann ein Umzug sinnvoll sein, wenn die ausgeübte Berufstätigkeit von einer anderen Unterkunft aus besser ausgeübt werden kann.

2.4.13 Anzahl der erstellten Wohnperspektiven

In 2022 wurde bei 47 Klient*innen, die die Beratung in Anspruch genommen haben, die Wohnperspektive erarbeitet. Die Auswertung der bereits früher erarbeiteten Wohnperspektiven ist technisch nicht möglich. 125 Personen haben die Beratung nicht und 70 Personen nur eine Beratung im Jahr 2022 wahrgenommen. Zusammengenommen sind das 42 Prozent der Bewohnerschaft im

Flexiheim. Diese hohen Zahlen korrelieren stark mit der Anzahl der Bewohner*innen, die weniger als zwei Monate im Flexiheim verweilten, nämlich 37 Prozent. Die Erstellung der Wohnperspektive im Erstgespräch ist in der Regel nicht möglich, weil die Existenzsicherung und der Erhalt des Bettplatzes sowie akute Krisen im Vordergrund stehen. Für die fachgerechte Erstellung einer Wohnperspektive benötigt man einen kontinuierlichen Beratungskontakt.

2.4.14 Übergangsbegleitungen

Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes haben allen Bewohner*innen, die in eine Wohnung vermittelt werden konnten, eine Übergangsbegleitung angeboten. 6 Bewohner*innen haben dies im Jahr 2022 bis zu sechs Monate in Anspruch genommen. Die anderen Haushalte haben die Übergangsbegleitung wegen der gut vorbereiteten Vernetzung und der hohen Selbständigkeit nicht benötigt.

2.4.15 Verweildauer

Bewohner*innen, die im Jahr 2022 vermittelt werden konnten oder ausgezogen sind, haben durchschnittlich 255 Tage im Flexiheim verbracht. Die durchschnittliche Verweildauer der Klient*innen, die noch nicht vermittelt werden konnten oder nicht ausgezogen sind, beträgt 332 Tage.

2.4.16 Erfahrungsbericht

Wenn wir als Mitarbeiter*innen des Moosfeldes auf das Jahr 2022 zurückblicken, denken wir zurück an ein Jahr, das geprägt war von Wandel. Besonders in zwei Bereichen war dieser deutlich spürbar.

Zum einen waren es große personelle Veränderungen in der Zusammensetzung unseres Teams. So verließen einige Kolleg*innen im vergangenen Jahr die Einrichtung, um sich beruflich neu zu orientieren. Und auch wenn berufliche Abschiede nicht immer leichtfallen und selbstverständlich auch Veränderungen in der Teamdynamik mit sich bringen, so ist es uns zwischenzeitlich doch gelungen, die offenen Stellen sehr gut nachzubesetzen.

Der andere Wandel, und das ist der, der uns 2022 wohl am nachhaltigsten beschäftigte, zeichnete sich in der direkten Arbeit mit unserer Kernklientel ab. So spürten wir deutlich, dass wir eine Zunahme an Klient*innen zu verzeichnen hatten, bei denen eine psychische Beeinträchtigung im Vordergrund steht. Insbesondere Erkrankungen mit starken paranoiden Anteilen und Suchterkrankungen erschwerten uns den Arbeitsalltag. Die in diesen Fällen häufig fehlende Krankheitseinsicht gepaart mit einer ablehnenden Haltung gegenüber der sozialpädagogischen Beratung führen oft zu Konflikten im Wohnumfeld und machen eine erfolgreiche Vermittlung deutlich schwieriger als gewöhnlich. Oft wird eine adäquate Vermittlung nicht erreicht, da die Möglichkeiten des sozialpädagogischen Intervenierens in diesen Fällen schnell erschöpft sind.
Um zukünftig besser auf Menschen in solch einer Lebenssituation reagieren zu können, werden wir ab 2023 einen psychologischen Fachdienst im Haus installieren. Hier sollen Klienten einmal in der Woche die Möglichkeit haben, einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu psychologischer Hilfe zu bekommen.
Ferner erhoffen wir uns dadurch auch, die 2022 angestiegene Fluktuation der Bewohner*innen des Hauses eindämmen zu können, die insbesondere für die Hausverwaltung, aber auch für den Sozialdienst eine besondere Herausforderung darstellte.

Aber natürlich ist der Begriff der Fluktuation nicht immer negativ konnotiert, denn wenn Menschen unsere Einrichtung verlassen, heißt das auch, dass wir den einen oder anderen Haushalt in eine passende Einrichtung oder sogar eigenen Wohnraum vermitteln konnten. Insbesondere die trägerinternen Kooperationen verliefen letztes Jahr äußerst erfolgreich. So konnten viele Haushalte in das Haus für Selbstzahler*innen am Hohenzollernplatz, das Haus an der Pistorinistraße und das Clearinghaus an der Leipartstraße umverlegt werden. Und auch wenn die Vermittlung in eine andere Einrichtung für viele unserer Klient*innen der richtige Weg ist, da sie dort in ihren Problemlagen zielgerichteter unterstützt werden können, so ist das Bedürfnis nach der eigenen Wohnung bei unserer Zielgruppe sehr stark ausgeprägt. Natürlich gelingt uns die nachhaltige Vermittlung in die eigenen vier Wände bei Weitem noch nicht so häufig wie wir das gerne hätten. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand und sind seit langem bekannt. Neben der prekären Lage auf dem Münchener Wohnungsmarkt spielt auch der niedrige soziale Status unserer Klientel eine zentrale Rolle. Eine fatale Mischung, die eine Vermittlung auf dem freien Wohnungsmarkt oft unmöglich macht. Nichtsdestotrotz erfüllt es uns mit Stolz, dass es uns auch letztes Jahr gelungen ist, zahlreichen Haushalten den Wunsch nach einer eigenen Wohnung zu erfüllen.

Die Vermittlung in die eigene Wohnung ist immer etwas ganz Besonderes, da sie für viele unserer Klient*innen der sichere Hafen ist, nach dem sie sich, teilweise seit Jahren, sehnen. Ein Rückzugsort, der es ihnen ermöglicht, Perspektiven zu formulieren und die dafür notwendigen Ressourcen zu entwickeln.

Sicherlich ist es uns eine Herzensangelegenheit, 2023 noch mehr Menschen auf dem Weg in die eigene Wohnung zu begleiten, jedoch muss man auch hier realistisch sein. Der Wohnungsmarkt in München ist und bleibt einer der angespanntesten Deutschlands. Da mit einer Entspannung des Marktes vor Ort vorerst nicht zu rechnen ist, ist das System der Notunterbringung elementar und von entscheidender Bedeutung bei der Abwendung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. So muss es uns zukünftig gelingen, die Menschen wieder deutlich schneller aus der Notunterbringung herauszubringen. Denn eines soll unser Beherbergungsbetrieb für unsere Klient*innen auf keinen Fall sein: die Endstation.

3. Springerdienst

3.1 Konzept, Zielgruppe & Ziele

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München fasste am 01.12.2020 den Beschluss, den bisherigen Sonderberatungsdienst in einen Springerdienst umzuwandeln. Dieser soll die Betreuung wohnungsloser Haushalte in zeitlich befristeten Interimsunterkünften gewährleisten. Interimsunterkünfte sind Objekte, die der Landeshauptstadt München zur Zwischennutzung für die Unterbringung wohnungsloser Haushalte angeboten werden. Für diese Zwischennutzungen ist aufgrund der Kurzfristigkeit und der kurzen Laufzeit ein Trägerschaftsauswahlverfahren für die Betreuung nicht möglich oder sinnvoll. Des Weiteren unterstützt der Springerdienst nach Absprache beim Aufbau neuer Projekte.
Der Springerdienst wird vom SkF und vom KMFV in enger Kooperation wahrgenommen. Gemeinsam mit der LH München erfolgt eine enge Absprache, welcher Träger für welche Interimsunterkunft zuständig ist.

Das Angebot richtet sich an volljährige, wohnungslose Frauen und Männer, die im Rahmen der Sofortunterbringung von der Landeshauptstadt München in kurz- bzw. mittelfristig angemieteten Objekten oder in neu eröffneten Flexi-Heimen untergebracht werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass bei diesem Personenkreis zusätzlich zur Wohnungslosigkeit oftmals eine Sucht- und/oder eine psychische Erkrankung mit Doppel- oder Mehrfachdiagnose sowie körperliche Einschränkungen vorliegen können. Viele der Frauen und Männer haben zudem einen Migrations- oder Fluchthintergrund.

3.2 Rechtliche Grundlage und Finanzierung

Die rechtliche Grundlage sind die §§ 67, 68, 69 SGB XII und Art. 57 der Gemeindeordnung. Die Auftragsgrundlage bildet der Stadtratsbeschluss vom 01.12.2020. Die Finanzierung erfolgt durch die Landeshauptstadt München.

3.3 Darstellung des Gebäudes

In 2022 wurde die Pension Central in der Bayerstraße 55 vom kmfv betreut. In der Pension werden 39 Bewohner*innen durch die Landeshauptstadt München untergebracht, die beraterisch in den Zuständigkeitsbereich des Springerdienstes fallen. In der Pension befinden sich außerdem noch andere Pensionsgäste, für die der Springerdienst nicht zuständig ist. Im Erdgeschoss wurde dem kmfv im Pfortenbereich ein abschließbares Büro für die Betreuungsarbeit überlassen.
Die im Springerdienst tätigen Mitarbeitenden sind organisatorisch im sozialpädagogischen Team des Flexiheimes Am Moosfeld 21 angesiedelt. Sie verfügen dort über Büroräumlichkeiten, in denen sie ebenfalls beraterische Tätigkeiten für den Springerdienst ausführen können.

3.4 Statistische Übersicht

Im Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2022 wurden insgesamt 56 Personen im Dokumentationsprogramm erfasst, von ihnen haben 33 Bewohner*innen die Beratung in Anspruch genommen. In der Pension können bis zu 39 Klient*innen durch die LHM untergebracht werden. So bewerten wir die sozialpädagogische Beratung in der Pension als sehr erfolgreich. Die Zahlen zeigen den hohen beraterischen Bedarf der Bewohner*innen.

3.4.1 Geschlecht

Von den 56 dokumentierten Personen waren 55 Männer und eine Frau.

3.4.2 Alter der Haushalte

3.4.3 Staatsangehörigkeit

Die Klienten, die die Beratung in Anspruch genommen haben, kamen aus 24 unterschiedlichen Ländern, darunter waren 16 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.
Bei vier Personen konnten keine Daten zur Staatsangehörigkeit erfasst werden.
11 Personen kamen aus einem Land der Europäischen Union und 31 gaben an, Migrationshintergrund zu haben.

Staatsangehörigkeit	**Anzahl**	**Anteil**
Deutschland	16	28,6%
Afghanistan	5	8,9%
Türkei	3	5,4%
Syrien	2	3,6%
Somalia	2	3,6%
Österreich	2	3,6%
Italien	2	3,6%
Iran	2	3,6%
Griechenland	2	3,6%
Eritrea	2	3,6%
Vereinigtes Königreich	1	1,8%
Uganda	1	1,8%
Tunesien	1	1,8%
Tschechien	1	1,8%
Sudan	1	1,8%
Serbien (einschließlich Kosovo)	1	1,8%
Rumänien	1	1,8%
Polen	1	1,8%

Kroatien	1	1,8%
Irak	1	1,8%
Guinea	1	1,8%
Ghana	1	1,8%
Frankreich	1	1,8%
Brasilien	1	1,8%
Keine Angabe	4	7,1%
Gesamt	**56**	**100,0%**

3.4.4 Problembereiche

Problembereiche	**Anzahl**
Wohnen, Wohnungsverlust	36
Umgang mit Behörden	35
Ausbildung, Beruf	12
Existenzsicherung	10
Umgang mit Geld	7
körperliche Probleme	5
ausländerrechtliche Probleme	3
Suchtprobleme	2
psychische Probleme	1
fehlender Realitätsbezug	1
familienrechtliche Probleme	1

Die Zielsetzung des Springerdienstes in den Interimsunterkünften ist vordergründlich die Klärung, ob die in diesen Unterkünften untergebrachten wohnungslosen Haushalte eigenständig wohnen und den Verpflichtungen eines privatrechtlichen Mietvertrages nachkommen können. Somit liegt der Schwerpunkt der Beratung auf dem Bereich Wohnen. Angrenzende Themen, die damit eng verbunden sind, wie Existenzsicherung, Umgang mit Behörden und Ämtern oder schulische/berufliche Entwicklung usw., werden ebenso bearbeitet.
Diese Aufgabenstellung spiegelt die Auswertung der angegebenen Problembereiche wider. Die Benennung der schwerpunktmäßigen Problembereiche erfolgt sowohl nach Einschätzung der Mitarbeitenden sowie nach dem subjektiven Erleben der Klienten.

3.4.5 Weitervermittlung in Anschlusswohnformen

In 2022 gelang es dem Sozialdienst, 2 Bewohner*innen in ein mit Mietvertrag abgesichertes Mietverhältnis zu vermitteln. Eine Person konnte in eine Firmenunterkunft und 9 Personen in eine Ersatzunterkunft umziehen. Bei weiteren 3 Klient*innen gelang den Mitarbeitenden die Vermittlung in eine ambulante Wohnform der Wohnungslosen- oder Suchthilfe, um das geeignete Hilfsangebot in Anspruch nehmen zu können.
2 Klient*innen mussten eine Haftstrafe antreten. Darüber hinaus wurden 8 Bewohner*innen in einen anderen Beherbergungsbetrieb oder eine Notunterkunft/Pension umverlegt.

4. Beherbergungsbetrieb Kistlerhofstraße

4.1 Konzept, Zielgruppe & Ziele

Der Beherbergungsbetrieb Kistlerhofstraße 92 dient der zeitlich befristeten Unterbringung akut wohnungsloser Alleinerziehender und Familien mit Kindern, bei denen ein Klärungsbedarf im Bereich Wohnen und in anderen Lebensbereichen besteht und die akut ihre Wohnung oder sonstige Unterbringungsform verloren haben.

Durch sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung der wohnungslosen Haushalte vor Ort mit einem Betreuungsschlüssel von 1:25 Haushalten erfolgt eine schnelle Klärung, ob die Haushalte eigenständig wohnen und den Verpflichtungen eines privatrechtlichen Mietvertrages nachkommen können. Auf der Grundlage dieses Clearings werden die Haushalte in kürzest möglicher Zeit bedarfsgerecht in passenden Anschlusswohnraum, vorrangig in eine Wohnung mit privatrechtlichem Mietvertrag oder in eine geeignete betreute Wohnform vermittelt. Im Rahmen des Vermittlungsprozesses erfolgen eine umfassende Hilfebedarfsermittlung sowie die Erstellung einer Wohnperspektive.

Für eine adäquate Anamnese und eine gezielte Förderung der Kinder sowie die Vermittlung in Regeleinrichtungen und Beratungsgespräche der Eltern in Erziehungsfragen stehen Erzieherinnen mit einem Schlüssel von 1:30 Kindern in der Einrichtung zur Verfügung.

Die Haushalte werden bei der Integration in die Stadtgesellschaft unterstützt. Nach Auszug wird im Rahmen der Nachsorge innerhalb von sechs Monaten der nachhaltige Verbleib in der Wohnung sichergestellt, oder eine Anschlussmaßnahme wie z.B. betreutes Wohnen im eigenen Wohnraum nachgeschaltet.

4.2 Rechtliche Grundlage und Finanzierung

Die rechtliche Grundlage sind die §§ 67, 68, 69 SGB XII und Art. 57 der Gemeindeordnung. Die Auftragsgrundlage bilden die Stadtratsbeschlüsse vom 09.04.2014 sowie vom 12.03.2015. Die Finanzierung erfolgt durch die Landeshauptstadt München.

4.3 Darstellung des Gebäudes

Der Beherbergungsbetrieb besteht aus einem Vorder- und Rückgebäude. Für die Unterbringung der Bewohner*innen stehen insgesamt 41 Apartments (87 Bettplätze) mit eigenem Bad und eigener Küche zur Verfügung.
Der Sozialdienst verfügt im Rückgebäude über 4 Büroräume, eine integrierte Teeküche und einen nicht abschließbaren Kinderbetreuungsraum. Im Innenhof befindet sich ein kleiner Spielplatz mit Schaukel und Sandkasten.

4.4 Statistische Übersicht

Im Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2022 wurden insgesamt 132 Personen, davon 61 Kinder in den Beherbergungsbetrieb Kistlerhofstraße eingewiesen und im Dokumentationsprogramm des Sozialdienstes erfasst. Von den insgesamt 71 erwachsenen Personen haben 45 die soziale Beratung in Anspruch genommen. Bewohner*innen, die die Beratung nicht in Anspruch nehmen, können auch volljährige Kinder oder der/die Partner*in sein, der/die nicht zur Beratung erscheint, auch wenn der Haushalt beraten wird. Haushalte, die die Beratung nicht annehmen, werden mehrfach proaktiv vom Sozialdienst eingeladen und durch Angebote zur Inanspruchnahme der Beratung motiviert.

4.4.1 Haushaltsstruktur

Folgende Tabelle zeigt die Haushaltsstruktur der volljährigen Bewohner*innen.

Haushaltsart	Anzahl
Alleinerziehend	15
In Paarbeziehung mit Kind	54 (27 Paare)
In sonstiger Haushaltskonstellation	2
Gesamt	**71**

Aufgrund der Apartmentstruktur des Beherbergungsbetriebes in der Kistlerhofstraße und den wenigen 3-Bettzimmern, werden hauptsächlich 2-4-köpfige Familien vom Amt für Wohnen und Migration zugewiesen. Sonstige Haushalte sind Haushalte mit mehreren Erwachsenen unterschiedlicher familiärer Verbindung (Onkel, Tante, Großeltern usw.) und evtl. ein Kind, das im Laufe der Unterbringung volljährig geworden ist.

4.4.2 Geschlecht

Im Jahr 2022 waren 71 weibliche und 61 männliche Personen im Beherbergungsbetrieb Kistlerhofstraße untergebracht.
Es waren 30 Mädchen und 31 Jungen eingewiesen worden.

4.4.3 Alter der Haushalte

Die Hälfte der Bewohner*innen sind minderjährige Kinder. Die meisten Eltern im Beherbergungsbetrieb sind zwischen 30-40 Jahre alt.

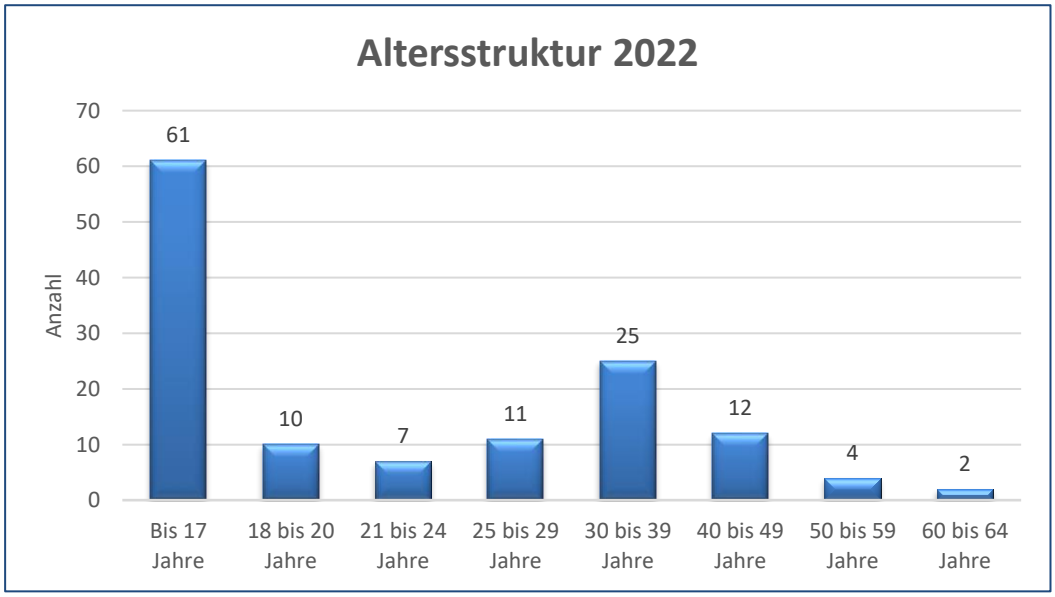

Die zahlreichste Gruppe der Kinder ist die von drei bis sechs Jahren. Die meisten Kinder – fast 70 Prozent- sind zwischen 3 und 15 Jahre alt.

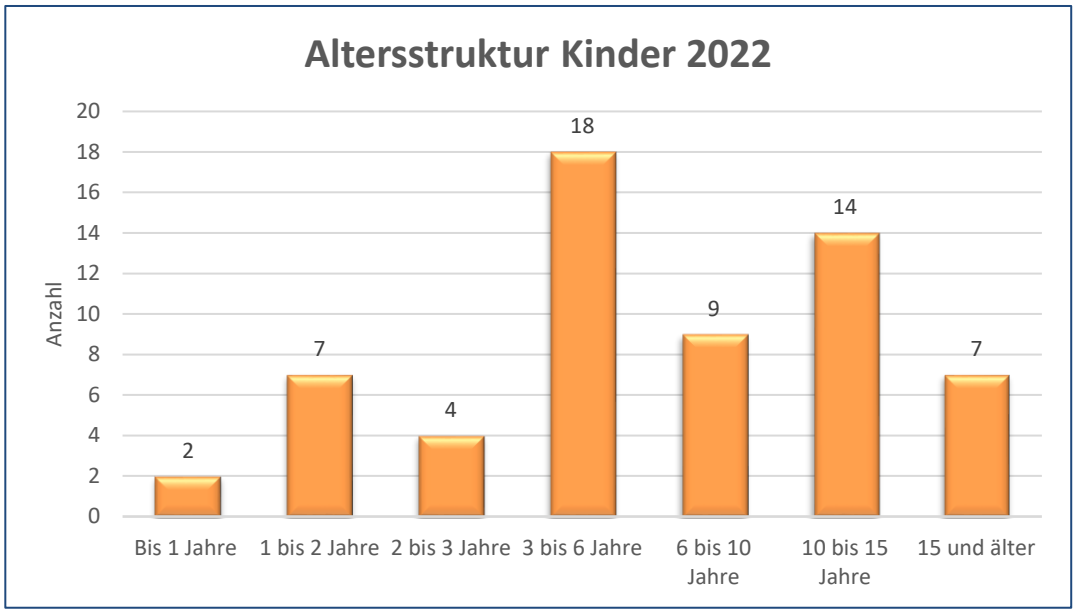

4.4.4 Staatsangehörigkeit

Im Jahr 2022 lebten 132 Personen aus 16 Nationen im Beherbergungsbetrieb in der Kistlerhofstraße, 11 % davon waren Bewohner*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit.
Bei zwei Personen konnte zur Staatsangehörigkeit keine klare Angabe gemacht werden. Die Feststellung bzw. die Bescheinigung der Staatsangehörigkeit von Kindern geflüchteter Menschen ist oft sehr schwer und langwierig, weil die Eltern die hierfür benötigten Dokumente aus ihren Heimatländern nicht oder nur sehr schwer beschaffen können.

Staatsangehörigkeit	**Anzahl**	**Anteil**
Bulgarien	32	24,2%
Irak	25	18,9%
Deutschland	15	11,4%
Somalia	11	8,3%
Rumänien	8	6,1%
Afghanistan	7	5,3%
Nordmazedonien	6	4,5%
Griechenland	5	3,8%
Portugal	4	3,0%
Jemen	4	3,0%
Eritrea	3	2,3%
Iran	3	2,3%
Spanien	2	1,5%
Ungarn	2	1,5%
Chile	1	0,8%
Pakistan	1	0,8%
ungeklärt	1	0,8%
Keine Angabe	2	1,5%
Gesamt	**132**	**100,0%**

Die personenstärksten Nationen im Beherbergungsbetrieb neben den deutschen Staatsbürger*innen waren Bewohner*innen aus Bulgarien und dem Irak. Sie bilden 43 Prozent der Klient*innen ab.

115 Personen hatten Migrationshintergrund und 53 Bewohner*innen waren aus einem EU-Land.

4.4.5 Familienstand

Die Zahlen beziehen sich auf die volljährigen Bewohner*innen.

Familienstand	**Anzahl**
ledig	23
verheiratet	38
Lebensgemeinschaft	2
geschieden	3
keine Angabe	5
Gesamt	**71**

4.4.6 Einkommen/Lebensunterhalt

Die meisten Klienten im Beherbergungsbetrieb in der Kistlerhofstraße leben von Arbeitslosengeld II. Nur 9 Personen konnten einer Erwerbstätigkeit nachgehen und 4 Personen waren ohne Einkommen untergebracht.

Einkommensart	**Anzahl**
SGB II/ALG II	30
Erwerbseinkommen	9
kein Einkommen	4
SGB III/ALG I	2
SGB XII/Sozialhilfe	1
keine Angabe	25
Gesamt	**71**

4.4.7 Schulausbildung

Die Zahlen beziehen sich auf die volljährigen Bewohner*innen.

Schulabschlussart	Anzahl	Anteil
kein Schulabschluss	7	10%
Hauptschule	6	8%
Abitur	2	3%
Sonstige	8	11%
keine Angabe	48	68%
Gesamt	**71**	**100%**

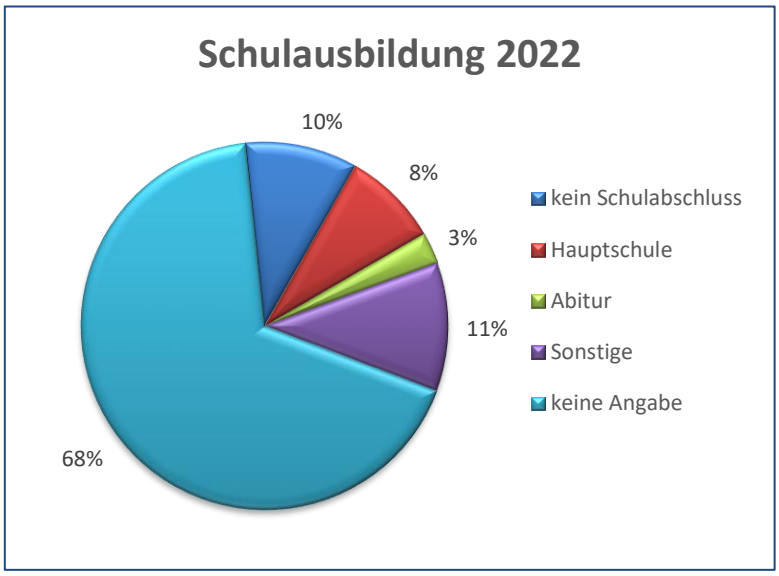

4.4.8 Berufsausbildung

Die Zahlen beziehen sich auf die volljährigen Bewohner*innen.

Berufsabschlussart	Anzahl	Anteil
keine Ausbildung	19	27%
sonstiger Abschluss	4	6%
Hochschulabschluss	2	3%
keine Angabe	46	65%
Gesamt	**71**	**100%**

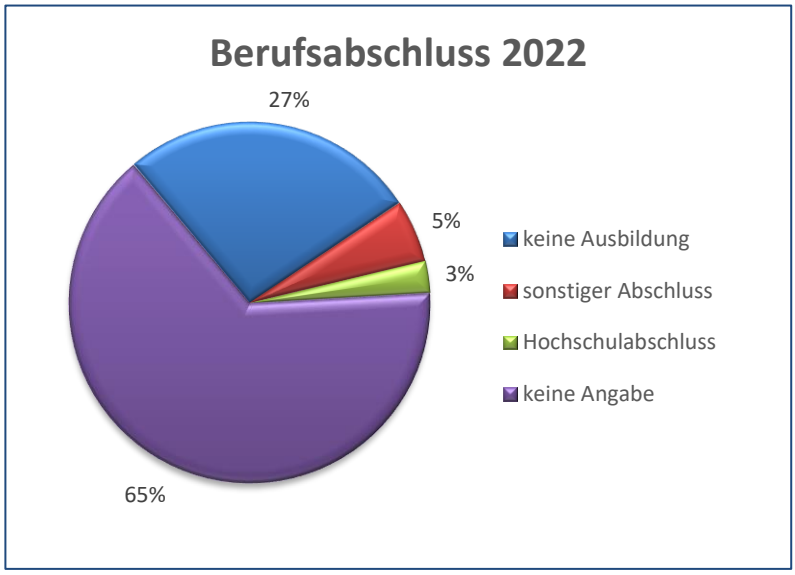

4.4.9 Problembereiche

Problembereich	Anzahl
Wohnen, Wohnungsverlust	59
Umgang mit Behörden	24
Ausbildung, Beruf	18
unzureichende Deutschkenntnisse	7
Existenzsicherung	5
Umgang mit Geld	3
ausländerrechtliche Probleme	3
psychische Probleme	2
Kindeswohl	2
soziale Beziehungen	1
körperliche Probleme	1
Haushaltsführung, Hygiene	1

Zu den Problembereichen ist zu sagen, dass bei allen 132 Personen, die in 2022 in der Kistlerhofstraße gelebt haben, Wohnungslosigkeit als Problembereich zu betrachten ist, da die Grundvoraussetzung für die Zuweisung durch das Amt für Wohnen und Migration in einen Beherbergungsbetrieb die akute Wohnungslosigkeit ist.
Die Benennung der schwerpunktmäßigen Problembereiche erfolgt sowohl nach Einschätzung der Mitarbeitenden sowie nach dem subjektiven Erleben der Klienten.

4.4.10 Aufenthalt vor Unterbringung im Beherbergungsbetrieb

Die Zahlen beziehen sich auf die volljährigen Bewohner*innen.

Unterkunftsart	Anzahl	Anteil
Wohnung	22	31,0%
Notunterkunft	12	16,9%
ohne Unterkunft	4	5,6%
bei Familie/Partner	3	4,2%
Flüchtlings-/Asylunterkunft	3	4,2%
keine Angabe	27	38,0%
Gesamt	**71**	**100,0%**

Der Anteil der Familien, die ihre eigene Wohnung verloren haben, ist vom Vorjahreswert von über 50 Prozent auf 31 Prozent zurückgegangen. Dieser geringere Wert ist allerdings immer noch vierfach höher als vor der Pandemie.

4.4.11 Beratungskontakte

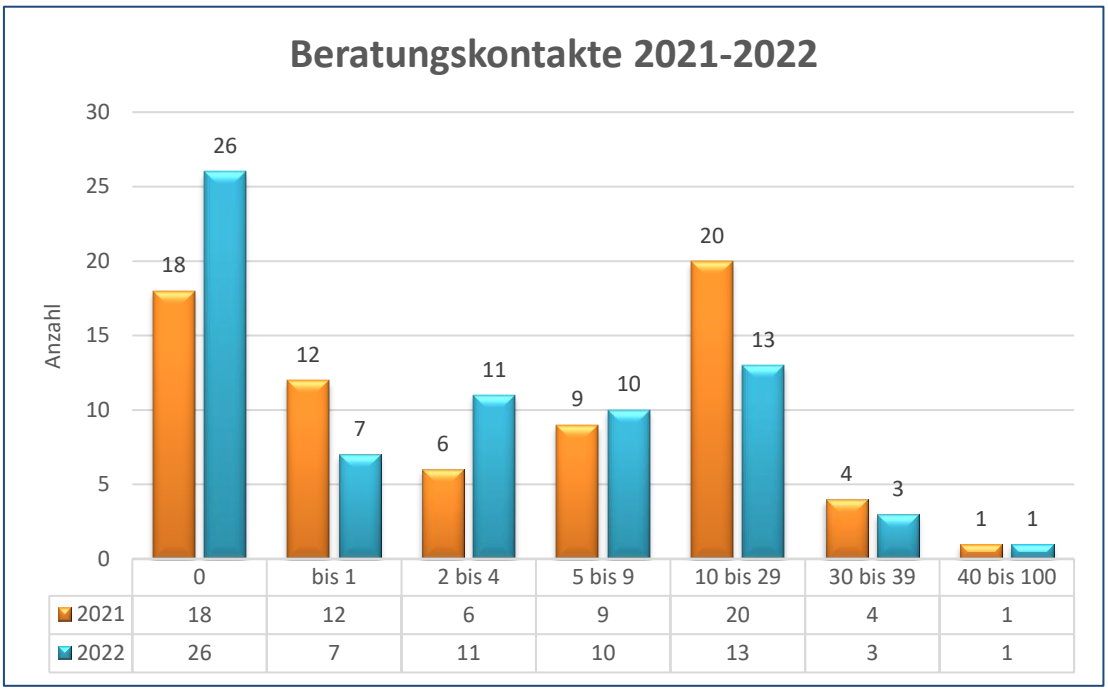

Bei den 26 Personen, die in 2022 die sozialpädagogische Beratung nicht in Anspruch genommen haben, kann es sich auch um volljährige Kinder oder Ehepartner handeln, die persönlich nicht bei den Berater*innen erscheinen, auch wenn die Familie von der Beratungsstelle Unterstützung erfährt.
In 2022 führte der Sozialdienst in der Kistlerhofstraße insgesamt 627 Beratungen und 22 Telefonate mit den Klient*innen durch.

4.4.12 Tätigkeiten der Kinderbetreuung

Zu den Aufgaben des pädagogischen Bereichs gehören das Führen von Elterngesprächen und die Vermittlung in Regeleinrichtungen wie Kindergarten, Kinderkrippen und Hort. Eine wesentliche Aufgabe der Erzieherinnen ist im Rahmen der Elternberatung die Unterstützung der Familien bei Erziehungsaufgaben. Bei der Feststellung eines erhöhten Unterstützungsbedarfes oder bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung nehmen sie nach entsprechender Klärung Kontakt mit dem zuständigen Sozialbürgerhaus auf.
In der folgenden Tabelle werden die Tätigkeiten erfasst, die ausschließlich von den Erzieherinnen durchgeführt wurden.

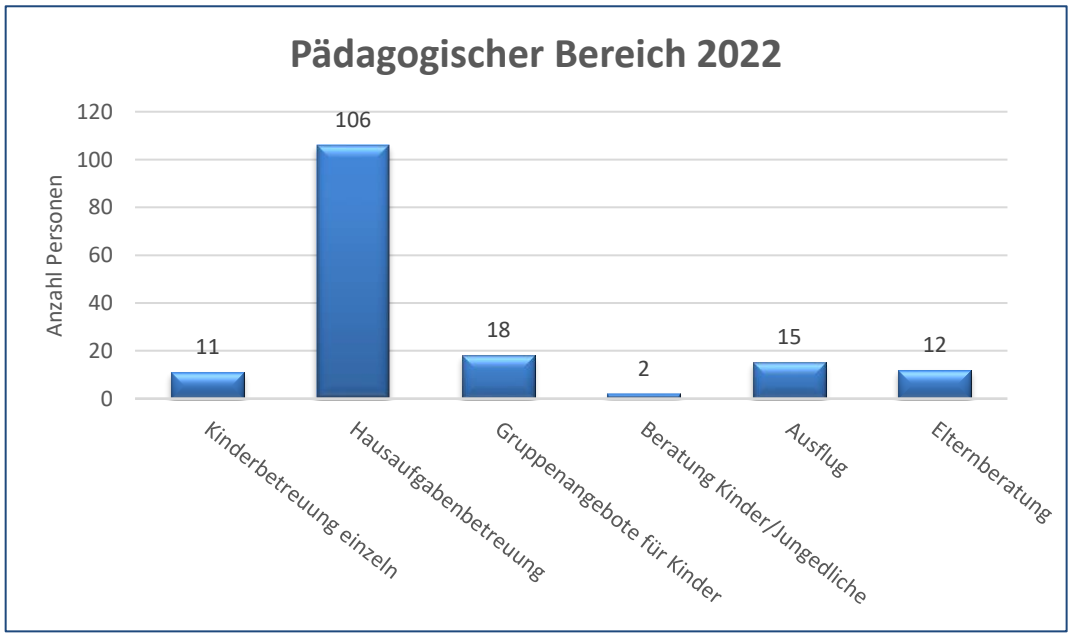

Es fanden in 2022 sechs Ausflüge mit insgesamt mit 15 Kindern statt und an den sechs Gruppenangeboten nahmen 18 Kinder teil. Die Kinderbetreuungen fanden als Einzelkontakt statt, also nahmen insgesamt 11 Kinder daran teil. Unter Kinderbetreuung wird die Betreuung des Kindes durch das pädagogische Personal dokumentiert, währen die Eltern die sozialpädagogische Beratung in Anspruch nehmen.
Es wird regelmäßig mehrmals die Woche Hausaufgabenbetreuung angeboten. Es haben insgesamt 106 Kinder an der Hausaufgabenbetreuung teilgenommen.
Ebenfalls führte das pädagogische Team 12 Elternberatungen und zwei Beratungen direkt mit den Kindern bzw. Jugendlichen durch.

4.4.13 Weitervermittlung in Anschlusswohnformen

Die Sozialdienstmitarbeitenden konnten im Jahr 2022 10 Personen in ein mit Mietvertrag abgesichertes Mietverhältnis vermitteln. Dies sind Wohnungen auf dem freien Mietmarkt oder Sozialwohnungen. Vier Personen sind zu Familienangehörigen oder Bekannten gezogen.
15 Bewohner*innen mussten in einen anderen Beherbergungsbetrieb oder eine Notunterkunft umziehen. Die Gründe dafür können vielfältig sein. In einigen Fällen veränderte sich die Familienkonstellation (z.B. durch Schwangerschaft, Familienzusammenführung oder durch Trennung), so dass die Bewohner*innen in einem neuen Zimmer untergebracht werden müssen und ein Auszug aus dem Beherbergungsbetrieb notwendig wird. In anderen Fällen kann ein Umzug sinnvoll sein, wenn die ausgeübte Berufstätigkeit von einer anderen Unterkunft aus besser ausgeübt werden kann.

4.4.14 Anzahl der erstellten Wohnperspektiven

In 2022 wurde bei 11 erwachsenen Personen, die die Beratung in Anspruch genommen haben, die Wohnperspektive erarbeitet. Die Auswertung der bereits früher erarbeiteten Wohnperspektiven ist technisch nicht möglich. Sieben Haushalte haben in 2022 nur eine Beratung wahrgenommen. Die Erstellung der Wohnperspektive im Erstgespräch ist in der Regel nicht möglich, weil die Existenzsicherung und der Erhalt des Bettplatzes sowie akute Krisen im Vordergrund stehen. Für die fachgerechte Erstellung einer Wohnperspektive benötigt man einen kontinuierlichen Beratungskontakt. Bei den restlichen Personen, für die keine Wohnperspektive erstellt werden konnte, nehmen wir an, dass der Aufenthalt im Beherbergungsbetrieb für die Erstellung der Wohnperspektive zu kurz war bzw. sie kurz vor dem Jahreswechsel eingezogen sind.

4.4.15 Übergangsbegleitungen

Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes haben allen Bewohner*innen, die in eine Wohnung vermittelt werden konnten, eine Übergangsbegleitung angeboten und 10 erwachsene Bewohner*innen haben dies im Jahr 2022 bis zu sechs Monate in Anspruch genommen. Die anderen Haushalte haben die Übergangsbegleitung wegen der gut vorbereiteten Vernetzung und der hohen Selbstständigkeit nicht benötigt.

4.4.16 Verweildauer

Bewohner*innen, die im Jahr 2022 vermittelt werden konnten, haben durchschnittlich 504 Tage in dem Beherbergungsbetrieb verbracht. Die durchschnittliche Verweildauer der Klienten, die noch nicht vermittelt werden konnten oder nicht ausgezogen sind, beträgt 491 Tage.

5. Beherbergungsbetrieb Meglingerstraße

5.1 Konzept, Zielgruppe & Ziele

Der Beherbergungsbetrieb Meglingerstraße 41 dient der zeitlich befristeten Unterbringung akut wohnungsloser Alleinerziehender und Familien mit Kindern, bei denen ein Klärungsbedarf im Bereich Wohnen und in anderen Lebensbereichen besteht und die akut ihre Wohnung oder sonstige Unterbringungsform verloren haben.
Durch sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung der wohnungslosen Haushalte vor Ort mit einem Betreuungsschlüssel von 1:30 Haushalten erfolgt eine schnelle Klärung, ob die Haushalte eigenständig wohnen und den Verpflichtungen eines privatrechtlichen Mietvertrages nachkommen können. Auf der Grundlage dieses Clearings werden die Haushalte in kürzest möglicher Zeit bedarfsgerecht in passenden Anschlusswohnraum, vorrangig in eine Wohnung mit privatrechtlichem Mietvertrag oder in eine geeignete betreute Wohnform vermittelt. Im Rahmen des Vermittlungsprozesses erfolgen eine umfassende Hilfebedarfsermittlung sowie die Erstellung einer Wohnperspektive.
Für eine adäquate Anamnese und eine gezielte Förderung der Kinder sowie die Vermittlung in Regeleinrichtungen und Beratungsgespräche der Eltern in Erziehungsfragen stehen Erzieherinnen mit einem Schlüssel von 1:30 Kindern in der Einrichtung zur Verfügung.
Die Haushalte werden bei der Integration in die Stadtgesellschaft unterstützt. Nach Auszug wird bei Bedarf im Rahmen der Nachsorge innerhalb von sechs Monaten der nachhaltige Verbleib in der Wohnung sichergestellt, oder eine Anschlussmaßnahme wie z.B. betreutes Wohnen im eigenen Wohnraum nachgeschaltet.

5.2 Rechtliche Grundlage und Finanzierung

Die rechtliche Grundlage sind die §§ 67, 68, 69 SGB XII und Art. 57 der Gemeindeordnung. Die Auftragsgrundlage bilden die Stadtratsbeschlüsse vom 09.04.2014 sowie vom 18.01.2018. Die Finanzierung erfolgt durch die Landeshauptstadt München.

5.3 Darstellung des Gebäudes

Der Beherbergungsbetrieb besteht aus einem Vorder- und Rückgebäude. Für die Unterbringung der Bewohner*innen stehen insgesamt 155 Bettplätze in 44 Apartments mit eigenem Bad und eigener Küche zur Verfügung.
Der Sozialdienst verfügt über vier Büroräume, einen Besprechungsraum bzw. Pausenraum für die Mitarbeitenden mit einer Küche und einen Kinderbetreuungsraum.

5.4 Statistische Übersicht

Im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2022 wurden insgesamt 209 Personen, davon 108 minderjährige Kinder in den Beherbergungsbetrieb Meglingerstraße eingewiesen und im Dokumentationsprogramm des Sozialdienstes erfasst. 78 erwachsene Personen haben die soziale Beratung in Anspruch genommen. Bewohner*innen, die die Beratung nicht in Anspruch nehmen, können auch volljährige Kinder oder der/die Partner*in sein, der/die nicht zur Beratung erscheint, auch wenn der Haushalt beraten wird. Haushalte, die die Beratung nicht annehmen, werden mehrfach proaktiv zum Sozialdienst eingeladen und durch Angebote zur Inanspruchnahme der Beratung motiviert.

5.4.1 Haushaltsstruktur

Folgende Tabelle zeigt die Haushaltsstruktur der Bewohner*innen, die der Sozialdienst beraten konnte.

Haushaltsart	Anzahl
Alleinerziehend	31
Paar ohne Kind	4
In Paarbeziehung mit Kind	58 (29 Paare)
Alleinstehend	1
In sonstiger Haushaltskonstellation	4
keine Angabe	3
Gesamt	**101**

Sonstige Haushalte sind Haushalte mit mehreren Erwachsenen unterschiedlicher familiärer Verbindung (Onkel, Tante, Großeltern usw.) und evtl. ein Kind, das im Laufe der Unterbringung volljährig geworden ist.

Im Jahr 2022 wurden zwei Paare ohne Kinder und eine alleinstehende Person im Familienbeherbergungsbetrieb untergebracht. Dabei kann es sich auch um Paare mit ungeborenem Kind handeln.
Bei Paaren ohne Kinder oder alleinstehenden Personen gibt es häufig einen anders gelagerten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf. Aufgrund der verschiedenen Lebensrealitäten im Vergleich zu der ursprünglichen Zielgruppe des Beherbergungsbetriebs können häufig Konflikte zwischen den unterschiedlichen Personengruppen entstehen. Aus diesem Grund halten wir die gemeinsame Unterbringung von Paaren und Familien in einem Beherbergungsbetrieb nicht für geeignet.

5.4.2 Geschlecht

Im Jahr 2022 waren 117 weibliche und 92 männliche Personen im Beherbergungsbetrieb Meglingerstraße untergebracht.
Es waren 55 Mädchen und 53 Jungen eingewiesen worden.

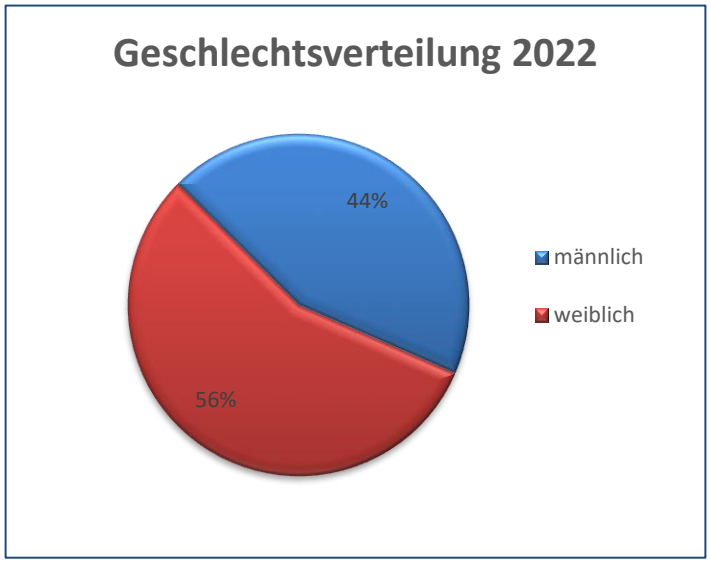

5.4.3 Alter der Haushalte

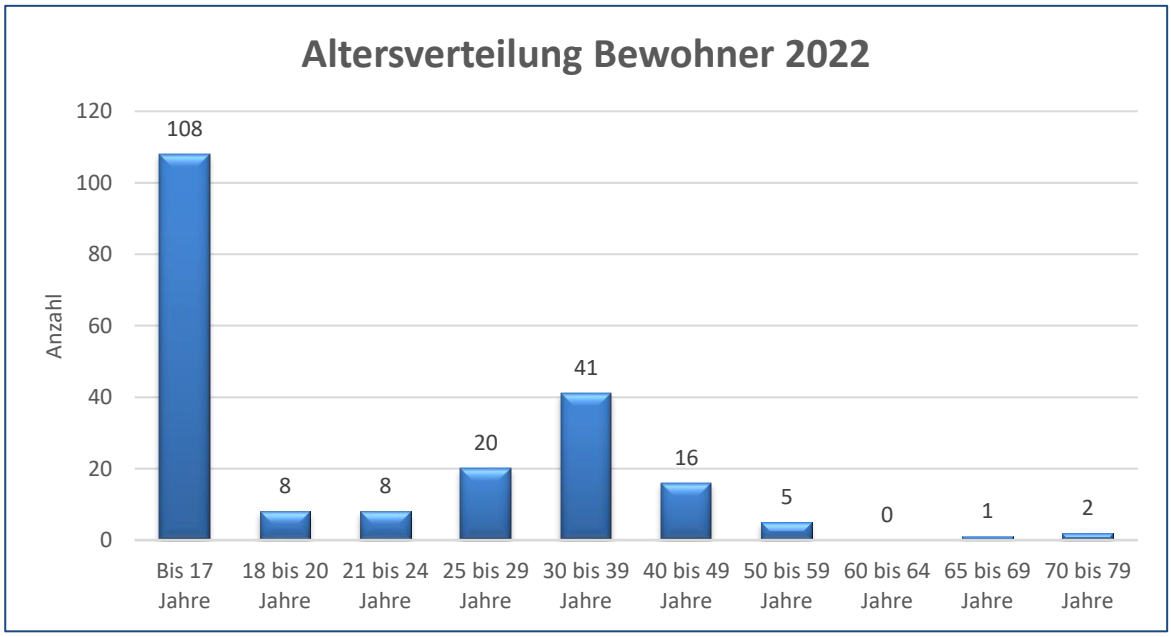

Wie in allen Familienunterkünften ist auch in der Meglingerstraße jede zweite Person ein minderjähriges Kind. Die größte Altersgruppe bei den erwachsenen Bewohner*innen ist die Gruppe der 30-39-Jährigen.

Auch bei der Altersverteilung der Kinder hat sich die Verteilung nicht maßgeblich verändert. 70 Prozent der Kinder im Beherbergungsbetrieb sind weiterhin zwischen 3 und 15 Jahre alt.

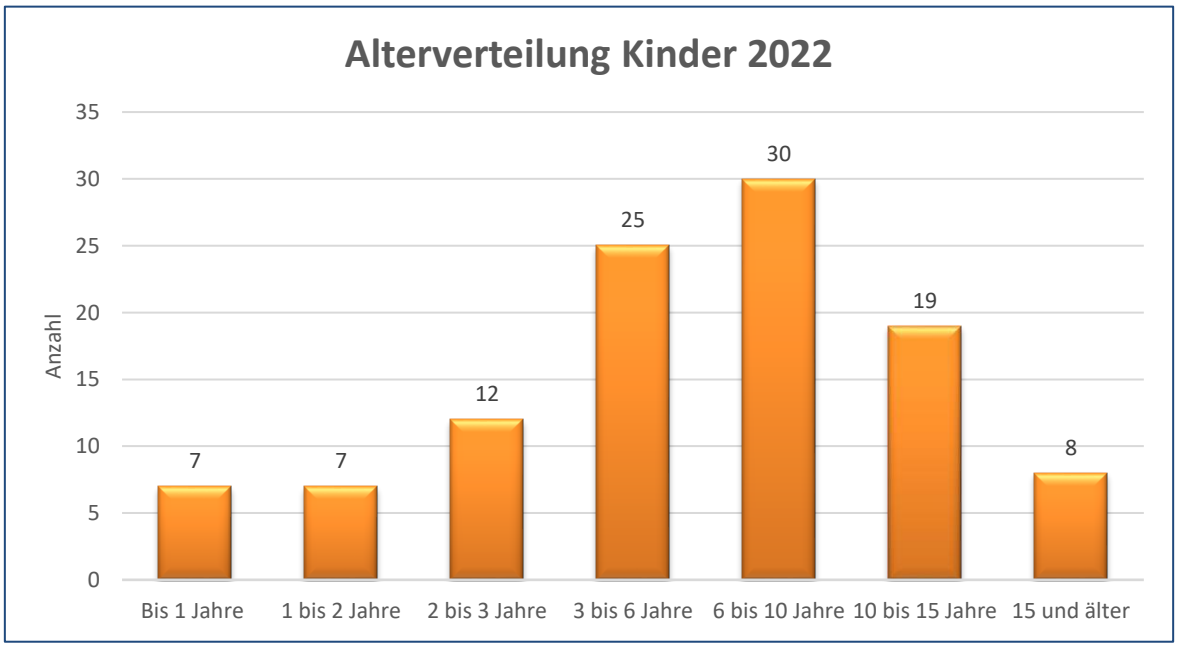

5.4.4 Staatsangehörigkeit

Im Jahr 2022 lebten 209 Menschen aus 17 Nationen in der Meglingerstraße. Bei acht Person konnten keine Angaben zu ihrer Staatsangehörigkeit gemacht werden. Die größte Gruppe mit 58 Personen waren Menschen aus Bulgarien. Der Anteil der Klient*innen mit einer deutschen Staatangehörigkeit war 10 Prozent.
In 2022 kamen 71 Personen aus Ländern der Europäischen Union. 173 Bewohner*innen gaben an Migrationshintergrund zu haben.

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil
Bulgarien	58	27,8%
Somalia	35	16,7%
Irak	31	14,8%
Deutschland	22	10,5%
Syrien	17	8,1%
Österreich	5	2,4%
Türkei	5	2,4%
Äthiopien	4	1,9%
Nigeria	4	1,9%
Uganda	4	1,9%
Rumänien	3	1,4%
Ungarn	3	1,4%
Tunesien	3	1,4%
Italien	2	1,0%
Brasilien	2	1,0%
Serbien	1	0,5%
China	1	0,5%
ungeklärt	1	0,5%
Keine Angabe	8	3,8%
Gesamt	**209**	**100,0%**

5.4.5 Familienstand

Die Zahlen beziehen sich auf die volljährigen Bewohner*innen. Die Angaben konnten nur von den Bewohner*innen erfasst werden, die die Beratung in Anspruch genommen haben oder bei denen der Beratungsstelle hierüber evtl. anderweitige Informationen vorlagen.

Familienstand	Anzahl	Anteil
ledig	36	35,6%
verheiratet	47	46,5%
getrennt lebend	6	5,9%
geschieden	3	3,0%
keine Angabe	9	8,9%
Gesamt	**101**	**100,0%**

5.4.6 Einkommen/Lebensunterhalt

Die meisten Klienten in der Meglingerstraße leben von ALG II. Dennoch kann ein hoher Anteil, nämlich jede fünfte erwachsene Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Einkommensart	Anzahl	Anteil
SGB II/ALG II	41	40,6%
Erwerbseinkommen	23	22,8%
SGB III/ALG I	13	12,9%

SGB XII/Sozialhilfe	3	3,0%
kein Einkommen	2	2,0%
keine Angabe	19	18,8%
Gesamt	**101**	**100,0%**

5.4.7 Schulausbildung

Die Zahlen beziehen sich auf die volljährigen Bewohner*innen.

Schulabschlussart	Anzahl	Anteil
kein Schulabschluss	38	38%
Sonderschulabschluss	10	10%
Hauptschule	20	20%
Mittlere Reife	2	2%
Abitur	1	1%
Sonstige	3	3%
keine Angabe	27	27%
Gesamt	**101**	**100%**

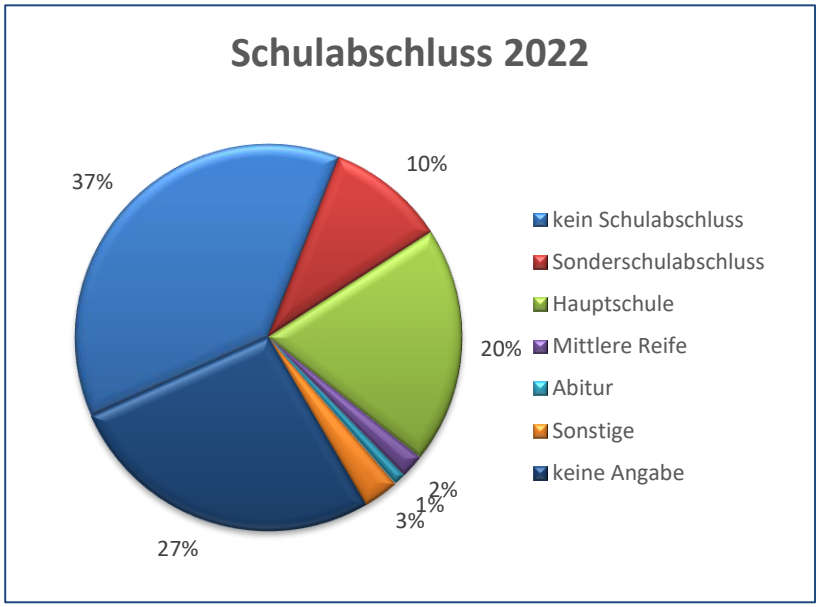

5.4.8 Berufsausbildung

Die Zahlen beziehen sich auf die volljährigen Bewohner*innen.

Berufsabschlussart	Anzahl	Anteil
keine Ausbildung	60	59%
Anlernausbildung	2	2%
Berufsabschluss	4	4%
Hochschulabschluss	1	1%
sonstiger Abschluss	2	2%
keine Angabe	32	32%
Gesamt	**101**	**100%**

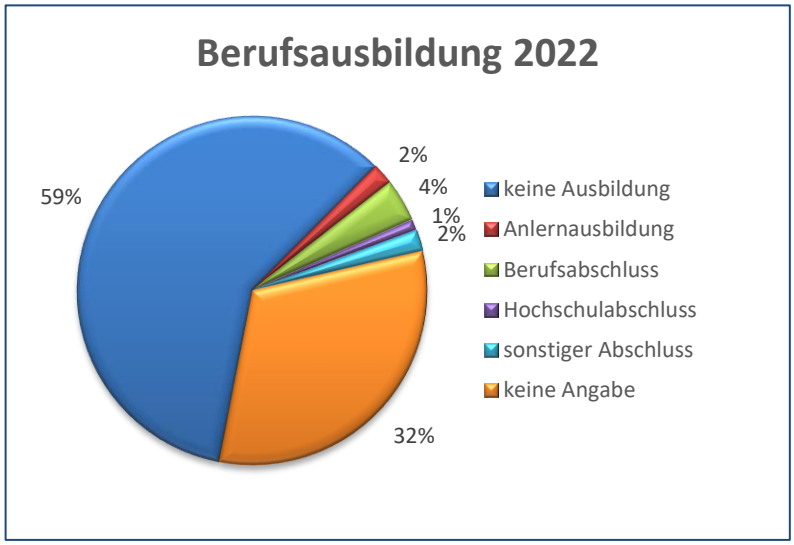

5.4.9 Problembereiche

Zu den Problembereichen ist zu sagen, dass bei allen Bewohner*innen, die in 2022 in der Meglingerstraße gelebt haben, Wohnungslosigkeit als Problembereich zu betrachten ist, da die Grundvoraussetzung für die Zuweisung durch das Amt für Wohnen und Migration in einen Beherbergungsbetrieb die akute Wohnungslosigkeit ist.
Die Benennung der schwerpunktmäßigen Problembereiche erfolgt sowohl nach Einschätzung der Mitarbeitenden, sowie nach dem subjektiven Erleben der Klient*innen.
Die Bewohner*innen benötigen am ehesten bei Behördenangelegenheiten und bei der Klärung ihrer finanziellen Angelegenheiten Unterstützung.

Problembereich	Anzahl
Wohnen, Wohnungsverlust	88
Umgang mit Behörden	81
Ausbildung, Beruf	32
Existenzsicherung	21
unzureichende Deutschkenntnisse	19
Umgang mit Geld	12
familienrechtliche Probleme	11
ausländerrechtliche Probleme	7
psychische Probleme	6
soziale Beziehungen	5
körperliche Probleme	4
Gewalterfahrung	3
Kindeswohl	3
strafrechtliche Probleme	2
Lesen und Schreiben	2
Suchtprobleme	1
Gewaltbereitschaft/-tätigkeit	1
soziale Isolation	1
Haushaltsführung, Hygiene	1
Entwicklungsverzögerung	1

5.4.10 Aufenthalt vor Unterbringung im Beherbergungsbetrieb

Unterkunftsart	Anzahl	Anteil
Notunterkunft	28	27,7%
Wohnung	23	22,8%
Flüchtlings-/Asylunterkunft	9	8,9%
bei Familie/Partner	8	7,9%
bei Bekannten	6	5,9%
Hotel/ Pension	5	5,0%
Frauenhaus	1	1,0%
keine Angabe	21	20,8%
Gesamt	**101**	**100,0%**

In 2022 kamen zum ersten Mal mehr Familien aus einer anderen Notunterkunft als aus der eigenen Wohnung. Das zeigt, dass für viele Familien der Weg aus der Wohnungslosenhilfe sehr schwer ist und sie teilweise mehrmals die Unterkünfte wechseln müssen.

Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Erwachsenen, sondern kann für die Kinder einen wiederholten Bruch in ihrer sozialen Entwicklung bedeuten.

5.4.11 Beratungskontakte

Die Anzahl der erwachsenen Bewohner*innen, die in 2022 nicht erreicht werden konnten, also die keine Beratung in Anspruch genommen haben, sank von 27 auf 23 Klient*innen.

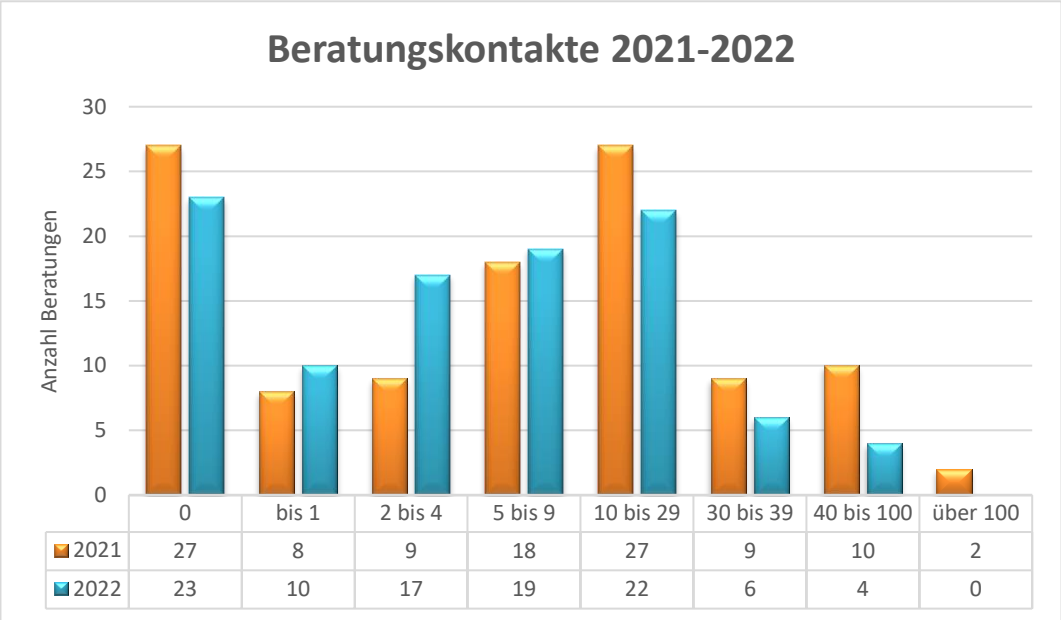

	0	bis 1	2 bis 4	5 bis 9	10 bis 29	30 bis 39	40 bis 100	über 100
2021	27	8	9	18	27	9	10	2
2022	23	10	17	19	22	6	4	0

Die Bewohner*innen nehmen das Beratungsangebot intensiv in Anspruch und arbeiten mit den Berater*innen meist in längerfristigem Beratungskontext.
In 2022 führte der Sozialdienst 1238 Beratungen und 156 Telefonate mit den Klient*innen durch.

5.4.12 Tätigkeiten der Kinderbetreuung

Zu den Aufgaben des pädagogischen Bereichs gehören das Führen von Elterngesprächen und die Vermittlung in Regeleinrichtungen wie Kindergarten, Kinderkrippen und Hort. Eine wesentliche Aufgabe der Erzieher*innen ist im Rahmen der Elternberatung die Unterstützung der Familien bei Erziehungsaufgaben. Bei der Feststellung eines erhöhten Unterstützungsbedarfes oder bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung nehmen sie nach entsprechender Klärung Kontakt mit dem zuständigen Sozialbürgerhaus auf.
Die Angebote des pädagogischen Bereichs konnten 2022 durch erfolgreiche Personalbesetzung und dank einer großzügigen Spende massiv ausgebaut werden. Es fand von Montag bis Donnerstag regelmäßig Hausaufgabenbetreuung statt. Diese Unterstützung nahmen 156 Kinder in Anspruch. An den fünf Kinderbetreuungen, also an der Betreuung des Kindes durch das pädagogische Personal während der sozialpädagogischen Beratung, nahmen sieben Kinder teil. Es fanden 26 Ausflüge mit insgesamt 140 Kindern statt. Darüber hinaus boten die Mitarbeitenden des pädagogischen Teams 65 Gruppenangebote für Kinder an, an denen insgesamt 492 Kinder teilgenommen haben. Die Angebote waren zu unterschiedlichen Themen, wie Gesundheit und Umwelt angeboten worden, es waren aber auch Bastelangebote zu aktuellen jahreszeitlichen Themen sowie Feste und gesellschaftliche Aktivitäten.
Das Team gestaltete ebenfalls Angebote für Erwachsene, wie das regelmäßig stattgefundene Familiencafé oder Infoveranstaltungen zum Thema Wohnen. An diesen Angeboten nahmen in 2022 insgesamt 62 Personen teil.
Ebenfalls führte das pädagogische Team 103 Elternberatungen und 13 Beratungen direkt mit den Kindern bzw. Jugendlichen durch.

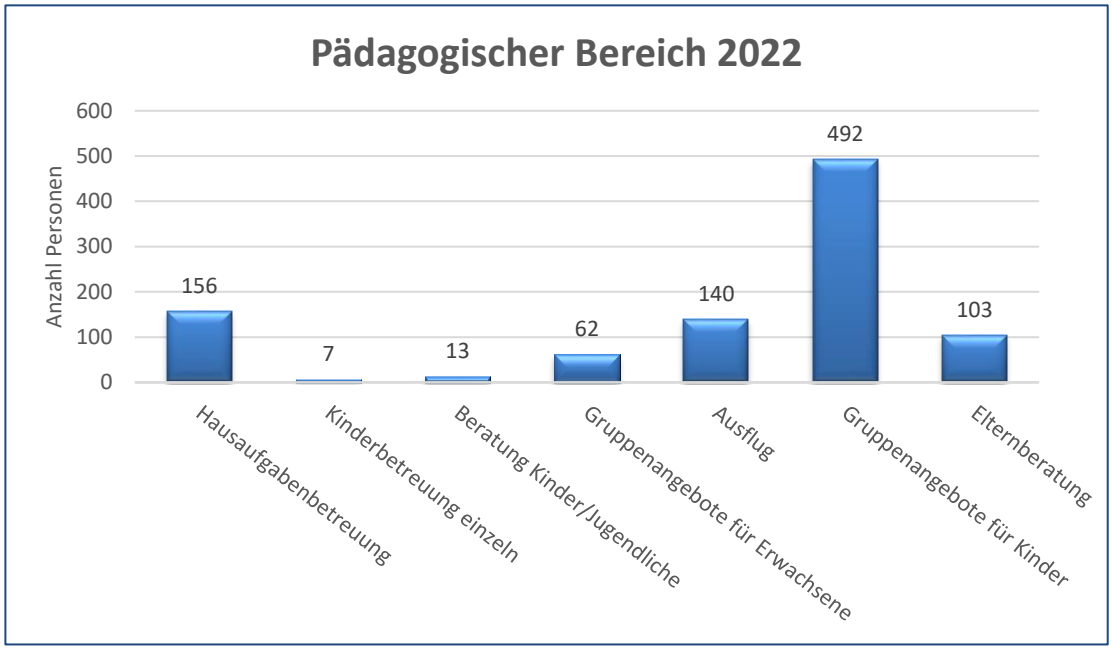

5.4.13 Weitervermittlung in Anschlusswohnformen

Die Sozialdienstmitarbeitenden konnten im Jahr 2022 12 erwachsene Personen mit ihren Kindern in ein mit Mietvertrag abgesichertes Mietverhältnis vermitteln.
9 Bewohner*innen mussten in einen anderen Beherbergungsbetrieb oder eine Notunterkunft umziehen. Die Gründe dafür können vielfältig sein. In einigen Fällen verändert sich die Familienkonstellation (z.B. durch Schwangerschaft, Familienzusammenführung oder durch Trennung), so dass die Bewohner*innen in einem neuen Zimmer untergebracht werden müssen und ein Auszug aus dem Beherbergungsbetrieb notwendig wird. In anderen Fällen kann ein Umzug sinnvoll sein, wenn die ausgeübte Berufstätigkeit von einer anderen Unterkunft aus besser ausgeübt werden kann. Zwei Personen kehrten zu Familie oder Bekannten zurück.

5.4.14 Anzahl der erstellten Wohnperspektiven

In 2022 wurde bei 18 Bewohner*innen, die die Beratung in Anspruch genommen haben, die Wohnperspektive erarbeitet. Die Auswertung der bereits früher erarbeiteten Wohnperspektiven ist technisch nicht möglich. 23 Personen haben in 2022 die Beratung abgelehnt, 10 Haushalte nur einmal die Beratung aufgesucht. Die Erstellung der Wohnperspektive im Erstgespräch ist in der Regel nicht möglich, weil die Existenzsicherung und der Erhalt des Bettplatzes sowie akute Krisen im Vordergrund stehen. Für die fachgerechte Erstellung einer Wohnperspektive benötigt man einen kontinuierlichen Beratungskontakt. Bei den restlichen Personen, für die keine Wohnperspektive erstellt werden konnte, nehmen wir an, dass der Aufenthalt im Beherbergungsbetrieb für die Erstellung der Wohnperspektive zu kurz war bzw. sie kurz vor dem Jahreswechsel eingezogen sind.

5.4.15 Übergangsbegleitungen

Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes haben allen Bewohner*innen, die in eine Wohnung vermittelt werden konnten, eine Übergangsbegleitung angeboten und 20 erwachsene Bewohner*innen haben dies im Jahr 2022 in Anspruch genommen. Bei einer Person dauerte die Nachbetreuung im eigenen Wohnraum bis zu einem Monat und bei 19 Klient*innen bis zu sechs Monate.
Die anderen Haushalte haben die Übergangsbegleitung wegen der gut vorbereiteten Vernetzung und der hohen Selbstständigkeit nicht benötigt.

5.4.16 Verweildauer

Bewohner*innen, die im Jahr 2022 vermittelt werden konnten, haben durchschnittlich 496 Tage im Beherbergungsbetrieb verbracht. Die durchschnittliche Verweildauer der Klienten, die noch nicht vermittelt werden konnten oder nicht ausgezogen sind, beträgt 618 Tage.

5.4.17 Erfahrungsbericht aus dem pädagogischen Bereich

Am Anfang des Jahres tat sich im pädagogischen Dienst der Meglinger Str. ein Loch auf – unsere Kollegin, die bereits Jahre erst in Voll-, dann in Teilzeit tätig war, verließ den KMFV, um sich zu neuen Herausforderungen auf den Weg zu machen. Diese Lücke wurde durch einen neuen Kollegen im Februar gefüllt. Mit neuer Tatkraft und dem Ende der Pandemie in Reichweite atmete der pädagogische Dienst Schritt für Schritt neues Leben in den Alltag der Meglingerstraße. Eine feste Struktur sollte geschaffen werden, an der sich Kinder und Jugendliche orientieren können.
Anfänglich gab es von Montag bis Donnerstag eine Hausaufgabenbetreuung, die allerdings nicht immer genutzt wurde. Diese wurde schnell gepaart mit täglichen Gruppenangeboten. Kochen und Backen, Kreatives Gestalten, gelegentliche Ausflüge zum Spielplatz in der Nähe und freie Spielzeiten sollten der „Köder“ sein, mit denen Kinder und Jugendliche auch zu unliebsamen Hausaufgaben motiviert werden konnten. Und es funktionierte – spätestens nach den Sommerferien wurde die Hausaufgabenbetreuung beinahe täglich genutzt.
Und in den Ferien? Schließlich gibt es da keine Hausaufgaben. Dank Spendenmitteln konnte (fast) jede Idee für einen Ausflug, die an den pädagogischen Dienst herangetragen wurde, auch umgesetzt werden. Bei mehr als 20 Ausflügen dieses Jahr, konnten wir Kindern und Jugendlichen ermöglichen in den Zoo, Skylinepark, auf den alten Peter, aufs Erdbeerfeld, zum Eis essen und vieles mehr zu gehen.
Dieses Jahr gab es auch den ersten Eltern-Kind-Ausflug, bei dem 6 Familien zum Starnberger See fuhren, um dort eine fast 2-stündige Bootstour auf dem See zu machen. Auch zum ersten Mal fand ein häuserübergreifendes Fußballtraining mit anschließendem Turnier zwischen der Wotanstraße und der Meglingerstraße statt.
Was sich ebenfalls dieses Jahr etablierte, war das Familiencafé im Innenhof. Ein zwangloses Beisammensein für Eltern, Kinder und Mitarbeiter*innen des Sozialdienstes bei Kaffee, Tee und Gebäck sollte im Zwei-Wochen-Takt stattfinden. Da hier allerdings das Wetter nicht immer mitspielte, blieben des Öfteren die Kekse im Schrank und der Sozialdienst in den Büros.
Natürlich wurden auch Feste gefeiert. Im April wurde anstatt eines Osterfests ein inklusives Frühlingsfest gefeiert – Eier gefärbt und Frühlingsnester verteilt wurden natürlich dennoch. Wenig mehr als drei Monate später wurde bei strahlender Sonne ein Sommerfest ausgerichtet. Mit Hot Dogs und Limo rannten kunstvoll geschminkte Kinder von Spielstation zu Spielstation, um mit Frisbees auf Dosen zu werfen, auf eine Torwand zu schießen, Kugellabyrinthe zu lösen u.v.m.
Ein halbes Jahr später wurde schließlich ausdauernd gebastelt und vor allem Plätzchen gebacken, denn ein Nikolausfest sollte stattfinden. Die Vorfreude war groß und die Nikolausgeschichte natürlich viel zu lang, bevor endlich jedes Kind sein Nikolausgeschenk bekam.
Am Ende des Jahres wurde klar: Zum Glück sind die einengenden Pandemie-Jahre vorbei und es ist schön, wieder ein aktives Miteinander in der Meglingerstraße 41 gestalten zu können. Wir freuen uns auf 2023 😉.

6. Flexiheim Wotanstraße

6.1 Konzept, Zielgruppe & Ziele

Das Flexiheim Wotanstraße dient der zeitlich befristeten Unterbringung akut wohnungsloser Alleinerziehender und Familien mit Kindern, bei denen ein Klärungsbedarf im Bereich Wohnen und in anderen Lebensbereichen besteht und die akut ihre Wohnung oder sonstige Unterbringungsform verloren haben.

Durch sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung der wohnungslosen Haushalte vor Ort mit einem Betreuungsschlüssel von 1:30 Haushalten erfolgt eine schnelle Klärung, ob die Haushalte eigenständig wohnen und den Verpflichtungen eines privatrechtlichen Mietvertrages nachkommen können. Auf der Grundlage dieses Clearings werden die Haushalte in kürzest möglicher Zeit bedarfsgerecht in passenden Anschlusswohnraum, vorrangig in eine Wohnung mit privatrechtlichem Mietvertrag oder in eine geeignete betreute Wohnform vermittelt. Im Rahmen des Vermittlungsprozesses erfolgen eine umfassende Hilfebedarfsermittlung sowie die Erstellung einer Wohnperspektive.

Für eine adäquate Anamnese und eine gezielte Förderung der Kinder sowie die Vermittlung in Regeleinrichtungen und Beratungsgespräche der Eltern in Erziehungsfragen stehen Erzieherinnen mit einem Schlüssel von 1:30 Kindern in der Einrichtung zur Verfügung.

Die Haushalte werden bei der Integration in die Stadtgesellschaft unterstützt. Nach Auszug wird im Rahmen der Nachsorge innerhalb von sechs Monaten der nachhaltige Verbleib in der Wohnung sichergestellt oder eine Anschlussmaßnahme wie z.B. betreutes Wohnen im eigenen Wohnraum nachgeschaltet.

6.2 Rechtliche Grundlage und Finanzierung

Die rechtliche Grundlage sind die §§ 67, 68, 69 SGB XII und Art. 57 der Gemeindeordnung. Die Auftragsgrundlage bilden die Stadtratsbeschlüsse vom 09.04.2014 sowie vom 21.08.2019 bzw. 15.10.2020. Die Finanzierung erfolgt durch die Landeshauptstadt München.

6.3 Darstellung des Gebäudes

Das Flexiheim ist in einem umgebauten Bürogebäude untergebracht. Für die Unterbringung der Bewohner*innen stehen insgesamt 49 Apartments mit bis zu 250 Bettplätzen mit eigenem Bad und eigener Küche zur Verfügung.
Der Sozialdienst verfügt über sieben Büroräume, eine Mitarbeiterküche, einen Besprechungsraum und zwei Kinderbetreuungsräume. Der Innenhof ist begrünt und dort befindet sich ein kleiner Spielplatz mit einem Sandkasten.

6.4 Statistische Übersicht

Im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2022 wurden insgesamt 309 Personen, davon 175 minderjährige Kinder in das Flexiheim eingewiesen und im Dokumentationsprogramm des Sozialdienstes erfasst. 97 erwachsene Personen haben die soziale Beratung in Anspruch genommen. Bewohner*innen, die die Beratung nicht in Anspruch nehmen, können auch volljährige Kinder oder der/die Partner*in sein, der/die nicht zur Beratung erscheint, auch wenn der Haushalt beraten wird. Bewohner*innen, die die Beratung nicht in Anspruch nehmen, werden mehrfach proaktiv zum Sozialdienst eingeladen und durch Angebote zur Inanspruchnahme der Beratung motiviert.

6.4.1 Haushaltsstruktur

Folgende Tabelle zeigt die Haushaltsstruktur der volljährigen Bewohner*innen, die im Auswertungszeitraum in der Wotanstraße gelebt haben. Die Tabelle zeigt eine Auswertung der einzelnen Personen und nicht der Haushalte.

Haushaltsart	**Anzahl**
Alleinerziehend	30
In Paarbeziehung mit Kind	104 /52 Paare)
Gesamt	**134**

Im Flexiheim gibt es viele große Appartements, die Haushalte bis zu einer Größe von acht Personen beherbergen können.

6.4.2 Geschlecht

In 2022 waren 147 weibliche und 162 männliche Personen im Flexiheim untergebracht.
Es waren 72 Mädchen und 103 Jungen eingewiesen worden.

6.4.3 Alter der Haushalte

56 Prozent der Bewohner*innen in der Wotanstraße sind minderjährige Kinder.

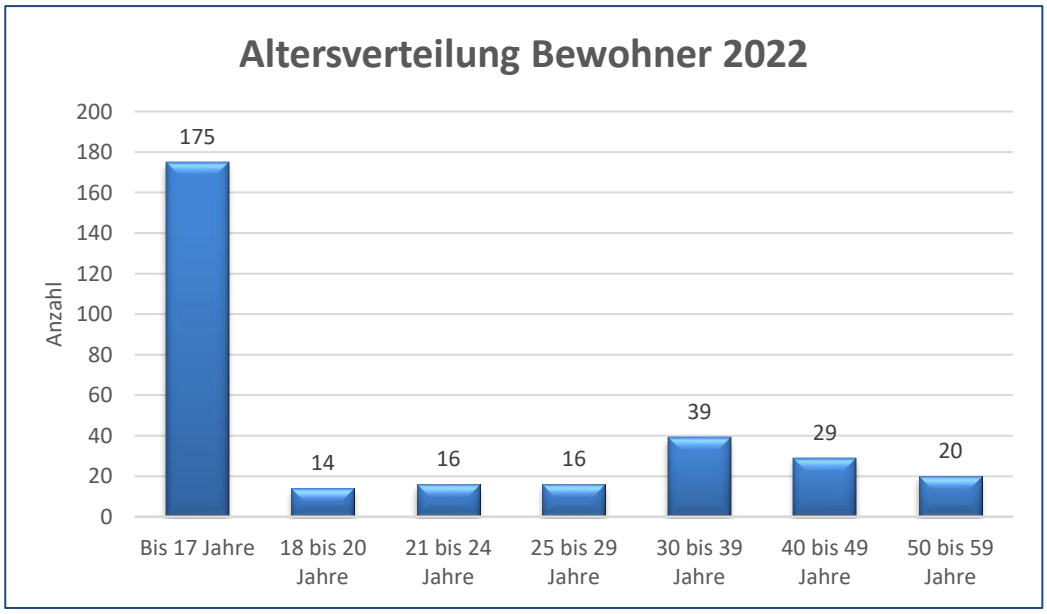

144 Kinder, also 82 Prozent der minderjährigen Kinder sind im Kindergarten- oder Schulalter. Somit ist der Anteil dieser Altersgruppe gleichgeblieben, auch wenn in 2022 insgesamt mehr Kinder im Flexiheim gelebt haben als im Vorjahr. Dies verdeutlicht die starke Dynamik im Flexiheim, die sich zum Teil in Form von Konflikten in der Nachbarschaft äußern können.

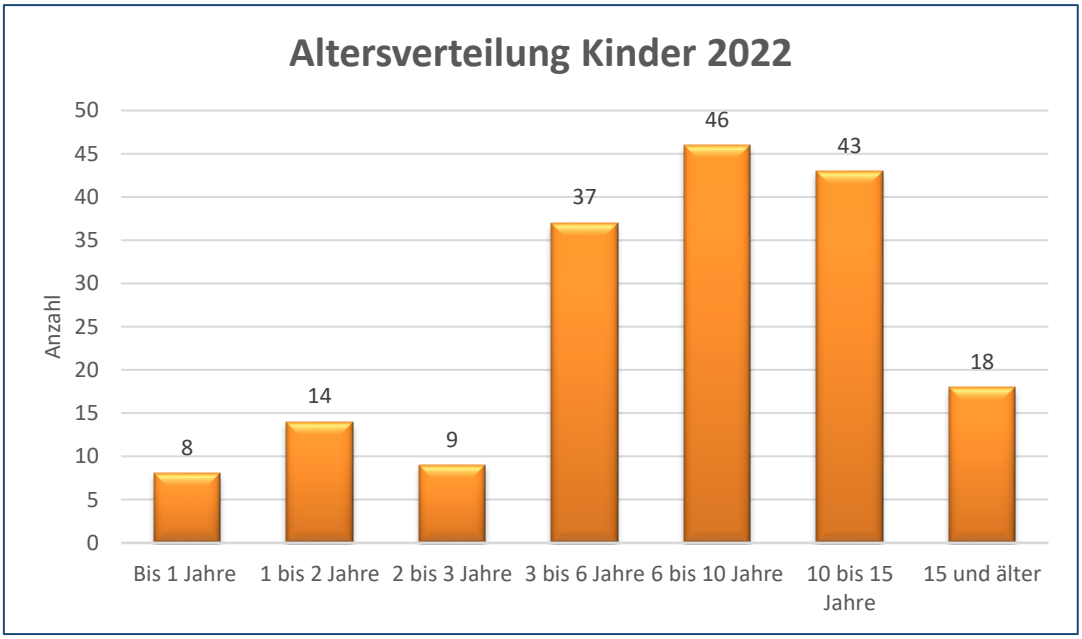

6.4.4 Staatsangehörigkeit

Im Auswertungszeitraum lebten 309 Personen aus 31 Nationen im Flexiheim in der Wotanstraße. 16 Prozent waren deutsche Staatsangehörige. Bei drei Personen konnte zur Staatsangehörigkeit keine Angabe gemacht werden und vier Personen waren zur Auswertungszeit staatenlos bzw. kamen aus Gebieten, die völkerrechtlich nicht anerkannt sind. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Bescheinigung der Staatsangehörigkeit von Kindern geflüchteter Menschen oft sehr schwer und langwierig ist, weil die Eltern die hierfür benötigten Dokumente aus ihren Heimatländern nicht oder nur sehr schwer beschaffen können.

Staatsangehörigkeit	**Anzahl**	**Anteil**
Irak	67	21,6%
Deutschland	51	16,5%
Somalia	30	9,7%
Syrien	24	7,7%
Bulgarien	21	6,8%
Italien	14	4,5%
Afghanistan	10	3,2%
Portugal	8	2,6%
Serbien	8	2,6%
Bosnien und Herzegowina	6	1,9%
Rumänien	6	1,9%
Spanien	6	1,9%
Österreich	5	1,6%
Gambia	5	1,6%
Marokko	5	1,6%
Sierra Leone	5	1,6%
Aserbaidschan	5	1,6%
Ukraine	4	1,3%
Eritrea	4	1,3%

Kongo	4	1,3%
Palästinensische Gebiete	4	1,3%
Türkei	3	1,0%
Kroatien	2	0,6%
Griechenland	2	0,6%
Algerien	1	0,3%
Côte d'Ivoire	1	0,3%
Burkina Faso	1	0,3%
Togo	1	0,3%
Kanada	1	0,3%
Jamaika	1	0,3%
Jemen	1	0,3%
staatenlos	3	1,0%
Gesamt	**309**	**100,0%**

299 Bewohner*innen hatten Migrationshintergrund und 56 Personen kamen aus Ländern der Europäischen Union.

6.4.5 Familienstand

Die Zahlen beziehen sich auf die volljährigen Bewohner*innen.

Familienstand	Anzahl	Anteil
verheiratet	85	63,4%
ledig	38	28,4%
geschieden	5	3,7%
getrennt lebend	1	0,7%
keine Angabe	5	3,7%
Gesamt	**134**	**100,0%**

6.4.6 Einkommen/Lebensunterhalt

Trotz des hohen Anteils an Bewohner*innen, die ein Erwerbseinkommen haben, beziehen die meisten Menschen im Flexiheim in der Wotanstraße weiterhin Sozialleistungen nach SGB II.

Einkommensart	Anzahl	Anteil
SGB II/ALG II	80	59,7%
Erwerbseinkommen	24	17,9%
kein Einkommen	11	8,2%
SGB III/ALG I	2	1,5%
Sonstige Einnahmen	2	1,5%
keine Angabe	15	11,2%
Gesamt	**134**	**100,0%**

6.4.7 Schulausbildung

Die Zahlen beziehen sich auf die volljährigen Bewohner*innen.

Schulabschlussart	Anzahl	Anteil
kein Schulabschluss	52	39%
Sonderschulabschluss	1	1%
Hauptschule	8	6%
Mittlere Reife	9	7%
Abitur	4	3%
Sonstige	9	7%
keine Angabe	51	38%
Gesamt	**134**	**100%**

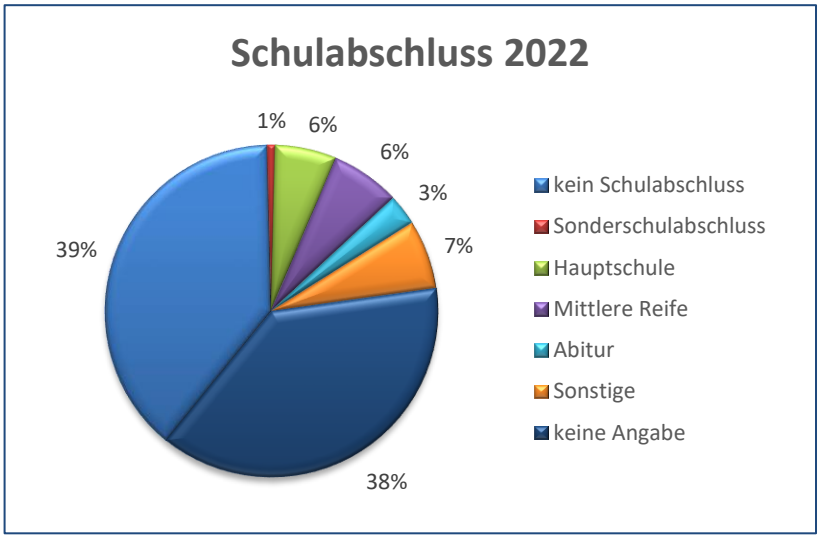

6.4.8 Berufsausbildung

Die Zahlen beziehen sich auf die volljährigen Bewohner*innen.

Berufsabschlussart	Anzahl	Anteil
keine Ausbildung	68	51%
Anlernausbildung	5	4%
Berufsabschluss	9	7%
Hochschulabschluss	7	5%
sonstiger Abschluss	4	3%
keine Angabe	41	31%
Gesamt	**134**	**100%**

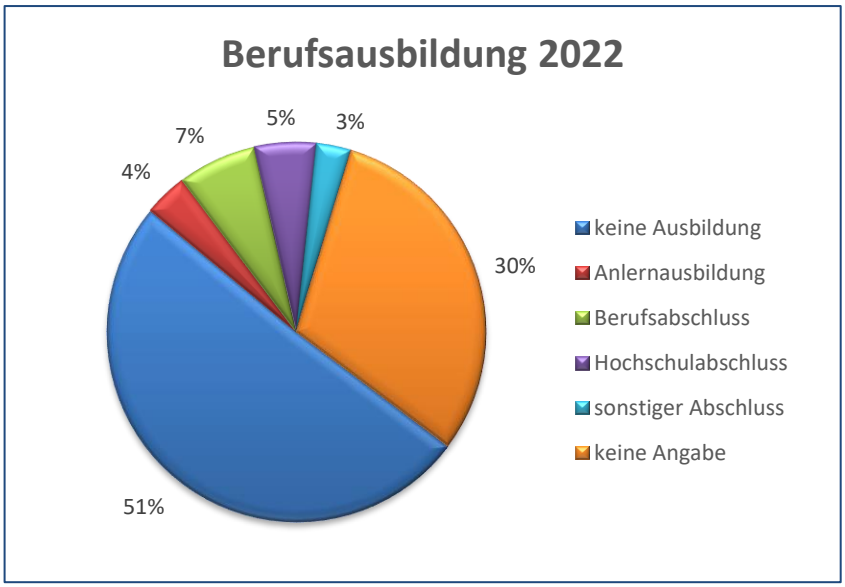

6.4.9 Problembereiche

Problembereich	Anzahl
Wohnen, Wohnungsverlust	114
Umgang mit Behörden	110
Existenzsicherung	83
Ausbildung, Beruf	81
Umgang mit Geld	73

unzureichende Deutschkenntnisse	49
ausländerrechtliche Probleme	29
soziale Beziehungen	21
körperliche Probleme	16
psychische Probleme	16
Lesen und Schreiben	16
Kindeswohl	10
strafrechtliche Probleme	7
fehlender Realitätsbezug	6
Suchtprobleme	5
Gewalterfahrung	5
Diskriminierungserfahrungen	4
familienrechtliche Probleme	4
Haushaltsführung, Hygiene	3
Entwicklungsverzögerung	3
Gewaltbereitschaft/-tätigkeit	2
soziale Isolation	2

Zu den Problembereichen ist zu sagen, dass bei allen Bewohner*innen, die in 2022 in der Wotanstraße gelebt haben, Wohnungslosigkeit als Problembereich zu betrachten ist, da die Grundvoraussetzung für die Zuweisung durch das Amt für Wohnen und Migration in einen Beherbergungsbetrieb die akute Wohnungslosigkeit ist.
Die Benennung der schwerpunktmäßigen Problembereiche erfolgt sowohl nach Einschätzung der Mitarbeitenden, sowie nach dem subjektiven Erleben der Klienten*innen.

6.4.10 Aufenthalt vor Unterbringung im Beherbergungsbetrieb

Unterkunftsart	**Anzahl**	**Anteil**
Notunterkunft	72	53,7%
Wohnung	30	22,4%
bei Familie/Partner	10	7,5%
bei Bekannten	3	2,2%
Hotel/ Pension	2	1,5%
Firmenunterkunft	1	0,7%
Flüchtlings-/Asylunterkunft	1	0,7%
keine Angabe	15	11,2%
Gesamt	**134**	**100,0%**

Die Zahlen beziehen sich auf die volljährigen Bewohner*innen. Die Familien wurden überwiegend von anderen Notunterkünften in das neue Flexiheim umverlegt, ein weiterer großer Teil der Familien hat die eigene Wohnung verloren.

6.4.11 Beratungskontakte

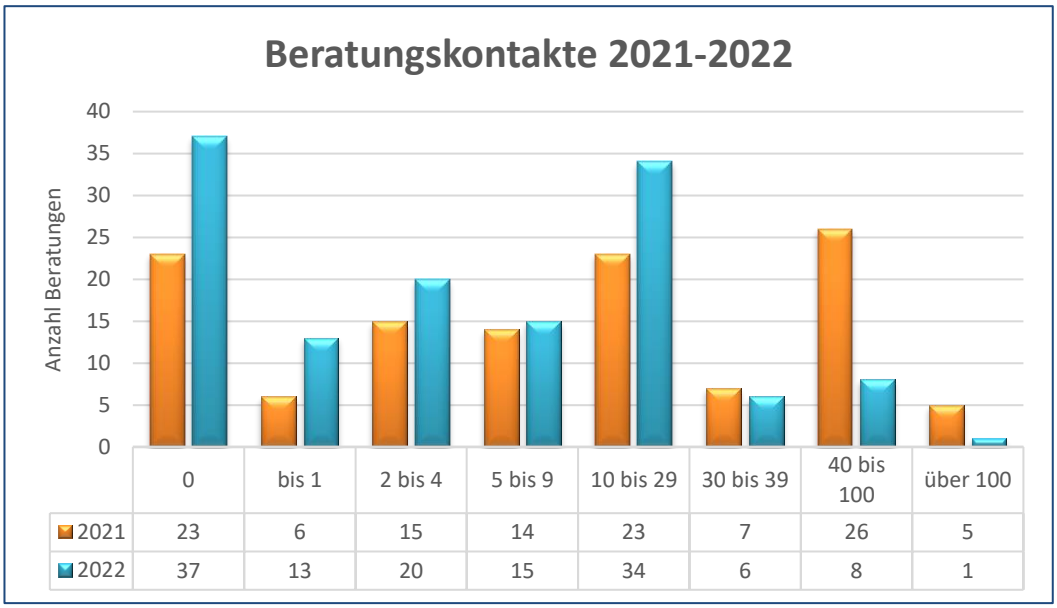

	0	bis 1	2 bis 4	5 bis 9	10 bis 29	30 bis 39	40 bis 100	über 100
2021	23	6	15	14	23	7	26	5
2022	37	13	20	15	34	6	8	1

Bei den 37 Personen, die in 2022 die sozialpädagogische Beratung nicht in Anspruch genommen haben, handelte es sich um Ehepartner*innen, die persönlich nicht bei den Berater*innen erschienen sind, auch wenn die Familie von der Beratungsstelle Unterstützung erfährt.
Des Weiteren zeigt sich der Trend zu längerfristigen Beratungen im Flexiheim. Ebenfalls ist ersichtlich, dass intensive sozialpädagogische Betreuung in vielen Fällen zu einer erfolgreichen Vermittlung in eigenen Wohnraum führen kann.
Der Sozialdienst führte 3655 Beratungsgespräche und 334 Telefonate mit den Klient*innen durch.

6.4.12 Tätigkeiten der Kinderbetreuung

Zu den Aufgaben des pädagogischen Bereichs gehören das Führen von Elterngesprächen und die Vermittlung in Regeleinrichtungen wie Kindergarten, Kinderkrippen und Hort. Eine wesentliche Aufgabe der Erzieherinnen ist im Rahmen der Elternberatung die Unterstützung der Familien bei Erziehungsaufgaben. Bei der Feststellung eines erhöhten Unterstützungsbedarfes oder bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung nehmen sie nach entsprechender Klärung Kontakt mit dem zuständigen Sozialbürgerhaus auf.
In der folgenden Tabelle werden die Tätigkeiten erfasst, die ausschließlich von den Erzieherinnen durchgeführt wurden.

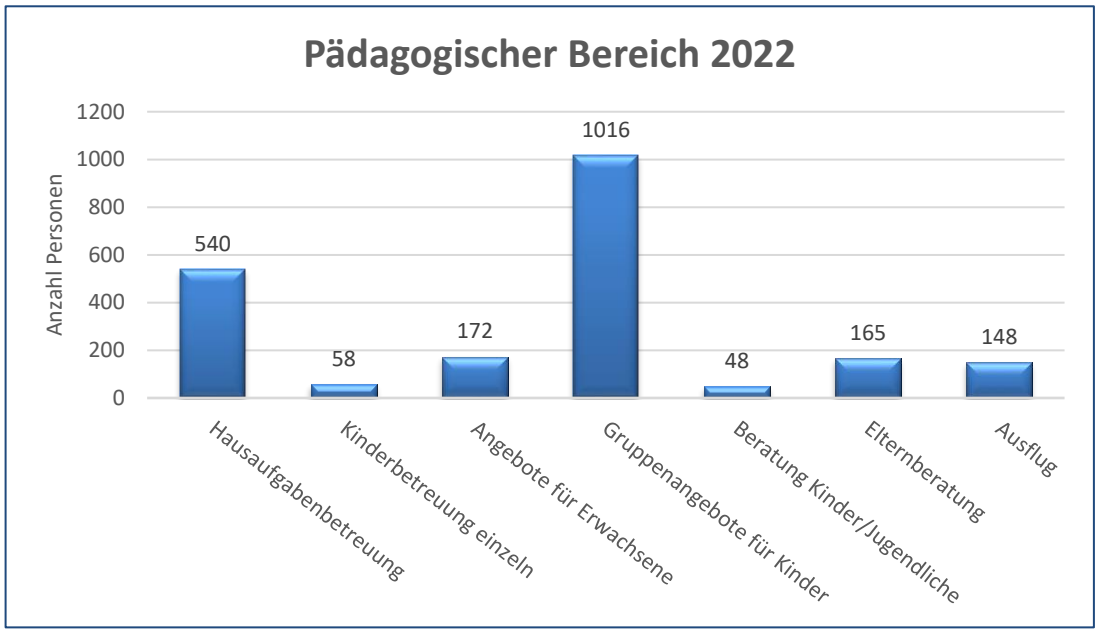

Die Angebote des pädagogischen Bereichs konnten 2022 Dank einer großen Spende stark intensiviert werden. Das pädagogische Team bot regelmäßig zwei Mal wöchentlich Hausaufgabenbetreuung an. Diese Unterstützung nahmen 540 Kinder in Anspruch. 58 Mal wurde Kinderbetreuung im Einzelkontakt angeboten, während die Eltern an der sozialpädagogischen Beratung teilnahmen. Es fanden 20 Ausflüge mit insgesamt 172 Kindern statt. Darüber hinaus boten die Mitarbeitenden des pädagogischen Teams regelmäßige Gruppenangebote für Kinder an, an denen insgesamt 1016 Kinder teilgenommen haben. Die Angebote waren zum Teil regelmäßige Veranstaltungen, wie die Spielenachmittage, Mädchengruppe oder Gartenprojekt, aber auch zu unterschiedlichen gesundheitlichen und gesellschaftlichen Themen, wie die regelmäßige Fußballgruppe oder Schwimmkurse. Ebenfalls wurden von den Mitarbeitenden Bastelangebote zu aktuellen jahreszeitlichen Themen und Festen angeboten.
Das Team gestaltete darüber hinaus Angebote für Erwachsene, wie Sprachkurse und die Teilnahme an hausinternen Kleiderspendenaktionen. An diesen Angeboten nahmen in 2022 insgesamt 172 Personen teil.
Ebenfalls führte das pädagogische Team 165 Elternberatungen und 48 Beratungen direkt mit den Kindern bzw. Jugendlichen durch.

6.4.13 Weitervermittlung in Anschlusswohnformen

Die Sozialdienstmitarbeitenden konnten im Jahr 2022 wieder 22 erwachsene Personen mit ihren Kindern in ein mit Mietvertrag abgesichertes Mietverhältnis vermitteln.
Zwei Personen zogen zur Familie oder Bekannten und vier erwachsene Personen mit ihren Kindern mussten in eine andere Unterkunft umziehen. Die Gründe für den Umzug innerhalb des Sofortunterbringungssystems können vielfältig sein. In einigen Fällen veränderte sich die Familienkonstellation (z.B. durch Schwangerschaft, Familienzusammenführung oder durch Trennung), so dass die Bewohner*innen in einem neuen Zimmer untergebracht werden müssen und ein Auszug aus dem Beherbergungsbetrieb notwendig wird. In anderen Fällen kann ein Umzug sinnvoll sein, wenn die ausgeübte Berufstätigkeit von einer anderen Unterkunft aus besser ausgeübt werden kann.

6.4.14 Anzahl der erstellten Wohnperspektiven

2022 wurde bei 30 Bewohner*innen, die die Beratung in Anspruch genommen haben, die Wohnperspektive erarbeitet. Die Auswertung der bereits früher erarbeiteten Wohnperspektiven ist technisch noch nicht möglich. 37 Personen haben in 2022 die Beratung abgelehnt und 13 Personen nur einmal die Beratung aufgesucht. Die Erstellung der Wohnperspektive im Erstgespräch ist in der Regel nicht möglich, weil die Existenzsicherung und der Erhalt des Bettplatzes sowie akute Krisen im Vordergrund stehen. Für die fachgerechte Erstellung einer Wohnperspektive benötigt man einen kontinuierlichen Beratungskontakt.

6.4.15 Übergangsbegleitungen

Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes haben allen Bewohner*innen, die in eine Wohnung vermittelt werden konnten, eine Übergangsbegleitung angeboten und 20 erwachsene Bewohner*innen haben dies im Jahr 2022 bis zu sechs Monate in Anspruch genommen. Die anderen Haushalte haben die Übergangsbegleitung wegen der gut vorbereiteten Vernetzung und der hohen Selbstständigkeit nicht benötigt.

6.4.16 Verweildauer

Bewohner*innen, die im Jahr 2022 vermittelt werden konnten, haben durchschnittlich 594 Tage im Beherbergungsbetrieb verbracht. Die durchschnittliche Verweildauer der Klienten*innen, die noch nicht vermittelt werden konnten oder nicht ausgezogen sind, beträgt 797 Tage. Beide Werte zeigen eine deutlich längere Verweildauer im Flexiheim im Vergleich zum Vorjahr. Familien, die vermittelt werden konnten, verbrachten im Schnitt 2,5 Monate länger als im Vorjahr und Familien ohne Vermittlung im Schnitt ein halbes Jahr länger im Flexiheim.

6.4.17 Erfahrungsbericht aus dem pädagogischen Bereich

2022 war ein tolles Jahr, an das wir uns gerne erinnern. Gemeinsam mit den Kindern haben wir das letzte Jahr Revue passieren lassen, denn es war einiges geboten.
Neben unzähligen verschiedenen tollen Kreativangeboten, Spielespaß im Garten, Fußballaktionen bei uns auf dem Fußballfeld oder überall da, wo man sonst in der Nähe kicken kann, gab es viele weitere Aktionen und Ausflüge. Das letzte Jahr haben wir versucht es „krachen“ zu lassen. Endlich wurden die Coronaregeln gelockert und dank einer über die Landeshauptstadt München vermittelten Großspende war einiges möglich.
So konnten wir z.B. endlich ein großes Sommerfest feiern. Ein schönes Zusammenkommen mit den Familien und Kooperationspartner*innen. Gemeinsam Zeit verbringen, ohne Maske, ohne Abstand und ein weiterer Schritt in die „Normalität“. Das Fest war ein voller Erfolg und wir freuen uns schon auf das Nächste! 😊
Aber nicht nur hier war für Groß und Klein etwas geboten. Das Pädagogische Team hat bei der Planung immer versucht, jeden und jede mit einzubeziehen. Angebote und Ausflüge für die Jugendlichen, wie etwa Skyline Park, die Mädchengruppe oder Gokart fahren.
Mit das Schönste war, dass wir keinen Zeitdruck hatten. Die Spielzeit ist zeitlich begrenzt. Ein Ausflug natürlich auch, aber es ist schon ein Unterschied, ob man mehrere Stunden oder eineinhalb Stunden Zeit hat. Der Ausflug in den Skylinepark war aufregend, spannend und lustig zugleich. An diesem Tag kam jede und jeder auf seine Kosten. Nicht nur nach diesem Ausflug war es auf der Fahrt Nachhause ziemlich still. So ein aufregender Tag macht eben müde.
Mit den jüngeren Kindern waren wir beispielsweise bei einem Wasserspielplatz, im Sealife oder im Hirschgarten und haben dort die Spielplätze unsicher gemacht. Da wir ein Flexiheim für Familien sind, war es uns ein Anliegen, wirklich alle mit einzubeziehen. Daher gab es auch Familienausflüge, unter anderem in den Zoo. Das Ziel war es, außerhalb der Beratungszeit auch mit den Eltern ins Gespräch zu kommen, Zeit zu haben und nicht auf die Uhr zu schauen, da schon der nächste Termin wartet. Dies war für alle ein schönes Erlebnis, ein schönes Miteinander und ruft nach Wiederholung.
Die wesentliche Planung lag beim pädagogischen Team, jedoch war jeder einzelne in unserem Team bedeutsam für die Durchführung einiger unserer Aktionen und Ausflüge. Wenn sich nicht alle an der ein oder anderen Stelle eingebracht hätten, wäre ein Ausflug in den Kletterwald oder Freizeitpark, ein Fußballspiel, Sommerfest, uvm. nur halb so schön und lustig, aber auch schwer realisierbar gewesen. Jedes Treffen, jeder Ausflug, jede Spielzeit hat die Hausgemeinschaft positiv gestärkt. Schön war auch, dass wir es geschafft haben, Kontakt auch zu denjenigen Familien herzustellen, die im normalen Beratungsalltag oder der regulären Spielzeit eher wenig präsent sind. Schöne Erlebnisse verbinden eben auch und schaffen Vertrauen.
Da uns natürlich interessiert hat, ob es nicht nur uns so ging, zum Abschluss noch ein paar Zitate und Bilder der Kinder.
Herzlichen Dank an alle beteiligten Kollegen*innen, aber natürlich auch Bewohnerinnen und Bewohner, sowie vor allem natürlich an den Spender der Großspende, ohne den viele der Erlebnisse und Aktionen nicht möglich gewesen wären.

Was ist am schönsten, wenn wir <u>Ausflüge</u> machen und <u>Spielzeit</u> haben? „Am schönsten ist, dass man da was tut, dass man nicht rumsitzt und nur zockt. Das ist Freiheit und cool.“

<u>Polizeibesuch</u>: „Die Schusswesten waren sehr schwer.“

<u>Sommerfest:</u>
Hüpfburg war super, Hotdogs waren gut. War gut, dass die Lehrer da waren und man mit den Lehrern chillen konnte.“

„<u>Eisessen</u> war super“ „Alle lieben Schokoladeneis, Große nur manchmal“

„<u>Spielzeit</u> ist geil, weil man hier immer was machen kann, Malen ist am besten.“

Fußballspielen: „Mit den anderen Flexiheimen war auch geil!“

7. Qualitätssicherung

7.1 Besprechungen, Supervision, Klausur

Es findet in jedem Beherbergungsbetrieb wöchentlich eine Teamsitzung statt. Alle sechs bis acht Wochen findet eine Gesamtteamsitzung für alle Mitarbeitenden der Beherbergungsbetriebe statt. Alle Teamsitzungen finden mit der Leitung und/oder der stellvertretenden Einrichtungsleitung statt.
Die Teams der einzelnen Beherbergungsbetriebe hatten in 2022 je einen Klausurtag.
In allen Teams findet regelmäßige Supervision statt und darüber hinaus bei Bedarf kollegiale Fallberatung.

7.2 Dokumentation

Die Arbeit wird durch das Führen und Verwalten von klientenbezogenen Unterlagen seit November 2020 mittels des Klientenverwaltungsprogramms Vivendi Consil NG dokumentiert.

7.3 Fort- und Weiterbildungen, Fachtagungen

Die Mitarbeitenden des Fachdienstes haben u.a. an folgenden Fort- und Weiterbildungen teilgenommen:

Aufbaukurs I. Psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen
Aufbaukurs II. Psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen
Basisschulung Sucht
Das Messie-Syndrom
Erste Hilfe Ausbildung
Grundlagen der Krisenintervention und Suizidprävention
Grundlagen der Psychiatrie
Grundlagen der Wohnungslosenhilfe
Intensivseminar ALG II (Hartz IV)
Konstruktives Konfliktmanagement am Arbeitsplatz
Phänomen Trauma - Grundlagenwissen
Prävention gegen sexuelle Gewalt im KMFV
Sozialleistungen an Menschen mit Migrationshintergrund
Techniken der Konfliktbearbeitung
Unterweisung Brandschutz
Vivendi - Anwenderschulung für neue MA
Wege in die Sucht-Wege aus der Sucht-Alkoholismus
Zeit- und Selbstmanagement

Der Fachdienst Betreuung in Beherbergungsbetrieben ist Mitglied bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) sowie der katholischen Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAG-W).

7.4. Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Fachdienst ist in folgenden Gremien vertreten:
Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe
UAK Frauen in Not
UAK Sucht

UAK Psychiatrie
KMFV interne Arbeitskreise und Fachkonferenzen
REGSAM 15. Stadtbezirk FAK Flüchtlinge und Wohnungslosenhilfe
REGSAM 15. Stadtbezirk FAK Kinder, Familie und Bildung
REGSAM 19. Stadtbezirk FAK Flüchtlinge und Wohnungslosenhilfe
REGSAM 19. Stadtbezirk FAK Kinder, Familie und Bildung
REGSAM 9. Stadtbezirk FAK Kinder, Familie und Bildung

7.5 Qualitätsmanagement

Der katholische Männerfürsorgeverein München e.V. arbeitet in allen Einrichtungen nach dem Qualitätsmanagement DIN EN ISO 9001:2015.

Im Fachdienst Betreuung in Beherbergungsbetrieben koordinieren zurzeit fünf Qualitätsbeauftragte den Prozess. Es finden regelmäßig Qualitätszirkel und Lenkungskreise statt.

8. Rückblick und Ausblick auf das Jahr 2023

Im dritten Jahr der Coronapandemie waren die Ermüdungserscheinungen bei allen beteiligten Personen sehr deutlich zu spüren. Aber auch das Gefühl der Erleichterung wegen der nach und nach eingeführten Lockerungen, die nicht nur die fachliche Arbeit, sondern das soziale Miteinander deutlich erleichtert haben.

Der Krieg in der Ukraine war ein Thema, das den Fachdienst zwar fachlich nicht beschäftigt hat, weil die ukrainischen Geflüchtete nicht in unseren Häusern untergebracht, sondern von der Landeshauptstadt München gesondert versorgt wurden. Dennoch ist der Krieg sowohl für die Mitarbeitenden als auch für unsere Klient*innen ein schreckliches Ereignis, über das man kaum sprechen mag, das aber dennoch allgegenwärtig ist. Für viele Menschen bedeutet der Krieg in der Ukraine die Erinnerung und das Wiedererleben der eigenen Kriegserfahrung mit Vertreibung, Verlust und Schmerz. Andere haben sich gefragt, warum Menschen, die vor einem Krieg flüchten so unterschiedlich behandelt werden. Was sind die Gründe dafür? Die Herkunft? Die Hautfarbe? Der Bildungsstand? Warum werden einige mit offenen Armen empfangen und andere kämpfen nach Jahren immer noch mit fehlender Anerkennung, mit Ausgrenzung und Ablehnung durch die Gesellschaft. Ist nicht jeder Krieg ein schreckliches Ereignis unter dem meist Unschuldige zu leiden haben? Gibt es den „wichtigeren“ und „unwichtigeren“ Krieg? Er ist immer Zerstörung, Verlust, Schmerz und Unrecht. Er zerreißt immer Familien, zerstört Menschen, vernichtet Werte.

Der Krieg in der Ukraine und die Corona-Pandemie hat vielen Menschen das Vertrauen genommen, dass das Leben in Europa ein sicheres ist. Viele Menschen leiden psychisch darunter, dass sie ihre Ängste nicht benennen, nicht ordnen und nicht auflösen können. Viele Menschen suchen in dieser Zeit der extremen Verunsicherung nach Antworten auf ihre Fragen, um sich sicherer zu fühlen und finden diese manchmal in fragwürdigen Quellen. Viele Klient*innen und Kinder zeigen in der praktischen Arbeit schwerwiegende psychische Folgen der letzten Jahre. Wir müssen versuchen unseren Klient*innen, sowohl den Erwachsenen als auch den Kindern den professionellen Halt zu geben, damit sie sich stabilisieren und mit unserer Unterstützung ihre sozialen Probleme bewältigen können. Nur dann können wir als Fachdienst unsere Hauptaufgabe, die Vermittlung und Integration in den eigenen Wohnraum wirksam und nachhaltig erfüllen.

Und dies, die Vermittlung in den eigenen Wohnraum, setzten die Mitarbeitenden des Fachdienstes im Jahr 2022 trotz der Rahmenbedingungen, die bekanntlich in München sehr schwierig sind, wieder sehr erfolgreich um. Der Fachdienst betreute in 2022 insgesamt 1145 Personen, davon waren 801 Erwachsene und 344 Kinder. Von den 801 erwachsenen Personen konnten 91 alleine oder zusammen mit ihren Kindern in eine eigene Wohnung vermittelt werden. Darüber hinaus gelang dem Fachdienst bei 24 Klient*innen die Vermittlung in eine ambulante oder stationäre Wohnform der Wohnungslosen- und Suchthilfe. Insgesamt konnten somit 15 Prozent der erwachsenen Klient*innen ihre Wohnungslosigkeit beenden oder eine adäquate Hilfestellung durch zielgerichtete Unterstützung erhalten.

Der Fachdienst stößt bei der Umsetzung seiner Vermittlungsaufgabe allerdings an zwei Stellen an seine Grenzen. Die eine zeigt sich bei der Versorgung und Vermittlung von Familien. Die fachliche Vermittlung der Familien ist fast ausschließlich in die eigene Wohnung möglich. Bedarfsgerechte Vermittlung zu den ambulanten und stationären Einrichtungen der Wohnungslosen- und Suchthilfe ist nach aktueller Entwicklung des Hilfesystems in erster Linie bei Klient*innen ohne minderjährige Kinder möglich. Dabei wäre diese Art und Form der Unterstützung für viele Familien ein wichtiger Beitrag, um die Familienstruktur, die trotz des bestehenden Hilfebedarfs als funktionierend betrachtet werden kann, zu erhalten. Wir hoffen auf diesem Gebiet weiterhin auf eine fachliche Erweiterung des bestehenden Hilfesystems. Der andere Bereich, bei dem die Mitarbeitenden oft in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt sind, ist die Versorgung und Vermittlung psychisch belasteter oder kranker Menschen ohne Problembewusstsein in adäquate Versorgungsformen. Obwohl das Hilfesystem sehr viele und fein ausdifferenzierte Angebote für die Vermittlung bereithält, können bei vielen Klient*innen Hindernisse, wie fehlende Krankheitseinsicht und mangelnder Änderungswunsch die Vermittlung nicht nur erschweren, sondern gänzlich blockieren. Diese Klient*innen bleiben in ihren Notlagen unterversorgt und ihre Situation verschlechtert sich dadurch zunehmend. Noch dramatischer wird es, wenn uns als Hausverwaltung im akuten Krisenfall keine andere Möglichkeit übrigbleibt, als die Unterbringung zu beenden. Diese für den Schutz der anderen Bewohner*innen notwendige Maßnahme löst das Problem nur scheinbar und für den Betroffenen gar nicht.

An diesem Punkt soll in 2023 ein neues Projekt ansetzen. Im Jahr 2023 möchten wir im Flexiheim Am Moosfeld, wo Allenistehende und Paare untergebracht sind, ein neues Projekt starten: den psychologischen Fachdienst. Mit Unterstützung des psychologischen Fachdienstes wollen wir den Mitarbeitenden des Sozialdienstes und der Hausverwaltung helfen, Klient*innen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen bzw. mit unbehandelten psychischen Erkrankungen besser für die Beratung zu erreichen und sie bei ihren Notlagen bedarfsgerechter zu unterstützen. Ziel ist es, die Unterstützung so zu gestalten, dass die Klient*innen von dieser Maßnahme profitieren können, bevor die psychische Belastung zu einem nicht steuerbaren Krisenfall wird, bei dem wir nur noch mit äußerst drastischen Maßnahmen wie Kündigung oder gar Zwangsunterbringung reagieren können. Der psychologische Fachdienst wird ein sehr niedrigschwelliges Angebot für alle Klient*innen des Hauses anbieten. Dieses erstreckt sich von der aufsuchenden Arbeit bis hin zu der Möglichkeit, an Gesprächs- und tagestrukturierenden Angeboten teilzunehmen. Durch diese fachliche Erweiterung der sozialen Beratung im Flexiheim erhoffen wir eine Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung der Klient*innen zu erreichen bzw. dass wir zumindest positiv darauf einwirken können. Wir sind alle sehr gespannt, ob und in welcher Form wir Effekte von der neuen Schnittstelle zukünftig ablesen können.

Danksagung

Der Fachdienst Betreuung in Beherbergungsbetrieben bedankt sich ganz herzlich für die gute Kooperation bei allen Institutionen, Einrichtungen, Ämtern und Kolleginnen und Kollegen aller weiteren Stellen, mit denen wir im vergangenen Jahr zusammengearbeitet haben. Wir freuen uns sehr über das gute Miteinander und das hohe Engagement aller Beteiligten zum Wohl der Betreuten.

Wir danken den Betreibern und ihren Mitarbeitenden vor Ort in der Kistlerhofstraße und in der Meglingerstraße und den Eigentümern und ihren Mitarbeitenden Am Moosfeld und in der Wotanstraße für die gute Zusammenarbeit und für das Interesse, die Kooperation reibungslos zu gestalten. Durch die enge Kooperation konnte die Arbeit mit den Bewohner*innen gut gelingen.

Wir bedanken uns auch bei den Ehrenamtlichen, die sich für unsere Familien im Flexiheim an der Wotanstraße eingesetzt haben und mit ihren vielfältigen Angeboten die Kinder und Familien großartig unterstützt haben. Wir hoffen, dass ihr ehrenamtliches Engagement auch nach der Pandemie fortgeführt wird.

Unser Dank gilt auch dem SZ Adventskalender, dem Schneekönige e.V. für die Spendenmittel, dem Benefizkonzert des Bundespräsidenten für die Finanzierung des psychologischen Fachdienstes im Flexiheim Am Moosfeld und der anonymen Großspende über die LHM für Projekte für Kinder und Jugendliche, denn so konnten wir in besonderen Notlagen schnell und bedarfsgerecht helfen.

Wir danken allen Mitarbeitenden des Fachdienstes für ihr großes Engagement und Durchhaltevermögen auch in den belastenden Zeiten einer langwährenden Pandemie.
Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit in unserem Fachdienst Betreuung in Beherbergungsbetrieben.

München, den 15.05.2023

Ildikó Szenn	Julian Bodesheim	Nina Feser
Leiterin des Fachdienstes	Stellvertretende Leitung	Stellvertretende Leitung